



## Transparentes Geschäft? Toilettenkonzept von Werberechten entkoppelt

**Im Juni 2018 war zwischen dem Land Berlin und der Wall GmbH nach fast einem viertel Jahrhundert ein neuer Toilettenvertrag geschlossen worden. Es geht um die Errichtung und den Betrieb von bis zu 366 öffentlichen Toilettenanlagen. Anders als zuvor wurde der Toilettenbetrieb von den Werberechten im öffentlichen Straßenland damit vollständig entkoppelt, auch um mehr Transparenz zu schaffen. Beim Blick ins Pissoir ist das zweifellos gelungen!**

Im Oktober 2020 berichtete Verkehrssenatorin Regine Günther von der Umsetzung des Berliner Toilettenkonzepts. In der Grundversorgung werde man die Zahl der öffentlichen Toiletten von 257 auf 281 und in der verbesserten Versorgung auf 366 öffentliche Toiletten aufstocken. Der alte Vertrag sei nicht mehr rechtmäßig gewesen. Über 15 Jahre könne man 500 Millionen Euro herausholen, so die Senatorin weiter.

Die Kosten während der fünfzehnjährigen Laufzeit des neuen Toilettenvertrags betragen laut Senatsverwaltung für die Grundversorgung rund 165 Millionen Euro. Die Kosten für die sogenannte verbesserte Versorgung sollen zusätzlich 36 Millionen Euro betragen. Darin enthalten

sind alle Kosten für die Errichtung und den Betrieb. Besonders weist die Senatsverwaltung darauf hin, dass es sich um 281 Toilettenanlagen und nicht 281 Toiletten handle, da es sowohl Module mit einem Toilettenplatz als auch mit zwei Toilettenplätzen plus Pissoirs gäbe.

Woher Verkehrssenatorin Günther die von ihr angesprochenen 500 Millionen Euro hat, die sie aus dem Toilettenvertrag herausholen will, kann der Bund der Steuerzahler nicht sicher nachvollziehen. Im Januar 2018 hatte Günther im Abgeordnetenhaus Werberechtsverträge von 440 Millionen Euro vorgerechnet und gesagt: „Wenn wir alle Einnahmen als Maximalerlöse aufsummierten, hätten wir ungefähr eine halbe Milliarde Euro in der ganzen Laufzeit.“ Im Juni 2018 war in einer Berichtsvorlage von prognostizierten Erlösen in Höhe von 350 Millionen Euro in 15 Jahren zu lesen, die sich aus der mit den betreffenden Werbeunternehmen vertraglich vereinbarten Umsatzbeteiligung ergeben würden.

Der Bund der Steuerzahler befürchtet daher, dass selbst der noch nicht verdiente Euro gleich zweimal verplant wird. Einerseits hat das Land zwar nun die Werberechtsverträge, muss hieraus jetzt aber auch

die öffentlichen Toiletten bezahlen. Andererseits war die Rede davon, dass die Werberechtsverträge auch der Deckung der Ausgaben für Stadtmöbel dienen. Für die Jahre 2020 und 2021 sind im Doppelhaushalt Einnahmen aufgrund der öffentlich-rechtlichen Verträge über die Sondernutzung der Straßen im Land Berlin durch Werbung in Höhe von gerade einmal 13,5 bzw. 18 Millionen Euro eingestellt.

Danach, dass das Land hier eine halbe Milliarde Euro im Sinne eines Überschusses „herausholen“ könnte, klingt das für den Bund der Steuerzahler jedenfalls nicht. Den neuen Toilettenvertrag des Berliner Senats hält Alexander Kraus, Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler Berlin, daher auch für undurchschaubar. Dem SAT1-Frühstücksfernsehen sagte er: „Wir sind da ein bisschen pessimistisch, weil es generell schwer ist, Werberechtsverträge zu erzielen. Und außerdem sehen wir auch die Gefahr, weil die nicht nur den Toilettenhäusern zugeordnet werden, sondern auch anderen Stadtmöbeln, dass hier diese Einnahmen dann nachher als Begründung für viele andere Ausgaben herhalten. Und dann kann man die Zuordnung gar nicht mehr treffen.“

# Diäten steigen 2021 um 4,5 Prozent

## *Senkung der Diäten im nächsten Jahr?*

Die Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses können sich auch in der Pandemie über höhere Diäten freuen. Ihre Entschädigungen stiegen zum Jahresanfang 2021 um 4,5 Prozent auf monatlich 6.532 Euro. Der Einbruch bei den Arbeitnehmerdiensten könnte aber 2022 erstmals zu einer Diätensenkung führen. Der Bund der Steuerzahler erklärt die Regelungen und warnt vor einer Änderung des Landesabgeordnetengesetzes, um das zu verhindern.

Geschlossene Betriebe, Kurzarbeit und steigende Arbeitslosigkeit: die Pandemie wirft mit einiger Verzögerung ihre Schatten auch auf die Statistiken. Mit besonderer Aufmerksamkeit werden die Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses daher im kommenden Herbst den Bericht des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg mit der „Entwicklung der Bruttomonatsverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer“ erwarten. Denn dieser Bericht ist die Grundlage für die Anpassung ihrer Entschädigungen ab Januar 2022.

Für die Anhebung der „Diäten“ zum Jahresanfang 2021 war noch die sehr positive Entwicklung der Bruttomonatsverdienste von 2019 maßgeblich. Gegenüber dem Vorjahr stiegen diese um 4,5 Prozent, was zu einer Anhebung der Abgeordnetenentschädigung auf monatlich 6.532 Euro ab Januar 2021 führte. Geregelt ist das seit 2009 im Berliner Landesabgeordnetengesetz. Die damals nach einer Abschaffung der Diätenkommission ins Gesetz übernommene Regelung könnte nun 2022 erstmals zu einer Senkung der Abgeordnetenentschädigungen führen. Nach den derzeitigen Regelungen würde sich die Anpassung der Diäten ab Januar 2022 dann nach der Verdienstentwicklung der Arbeitnehmer im Jahr 2020 bestimmen.

Ein Blick in die ersten Zahlen der Statistiker verheißt hier allerdings nichts Gutes. So vermeldete das Statistische Bundesamt im zweiten Quartal bundesweit einen Nominallohnrückgang um 4 und im dritten Quartal um 1,3 Prozent gegenüber den Vorjahreszeiträumen. Die ersten Zahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg deuten ebenfalls auf fallende Löhne auch in Berlin hin.

Zuvor war seit 1999 im Berliner Landesabgeordnetengesetz geregelt, dass der Präsident im Benehmen mit dem Ältestenrat über die Angemessenheit der Abgeordnetenentschädigungen dem Landesparlament Bericht erstattet, bei dessen Abfassung er von einer unabhängigen Kommission beraten wurde. Orientieren sollten sich die Diäten vornehmlich an der Hälfte der Bezüge eines Beamten der Besoldungsgruppe B4, was einem Bezirksstadtrat entspricht, und daneben auch an den Veränderungen der Arbeitnehmereinkünfte, Versorgungsbezüge im öffentlichen

Dienst sowie Transferleistungen und Renten. Eine Entscheidung über die Diäten traf das Parlament aber in eigener Verantwortung.

Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin hatte sich damals in der letzten Sitzung dieser Diätenkommission 2009 vehement gegen eine Erhöhung der Entschädigungen um über 8 Prozent stark gemacht. Walter Momper war dann damals der Empfehlung der Kommission mit 1,8 Prozent aber ausdrücklich nicht gefolgt. Das Abgeordnetenhaus hatte daraufhin die Diäten sogar um 9,5 Prozent erhöht und die Diätenkommission innerhalb von nur vier Wochen kurzerhand aus dem Abgeordnetengesetz gestrichen.

Seitdem sind die Diäten an die Arbeitnehmereinkommen gekoppelt, was in guten Zeiten ohne öffentliche Debatten sehr bequem zu einer automatischen Erhöhung der Abgeordnetenbezüge führt. Dass die Statistiker für 2020 kein Sinken der Arbeitnehmerlöhne feststellen werden, wird angesichts der wirtschaftlichen Auswirkungen der Lockdowns im zweiten und vierten Quartal als eher unwahrscheinlich angesehen. Es steht also zu befürchten, dass das Parlament auf die Idee kommen könnte, einer Gehaltssenkung ab 2022 durch eine Gesetzesanpassung vorzubeugen. Profitieren würden davon allerdings erst die Mitglieder der nächsten Legislaturperiode, deren Konstituierung Ende Oktober zu erwarten ist.

Der Bund der Steuerzahler warnt davor, dass das neue gewählte Abgeordnetenhaus mit einer solchen Vorbelastung in die neue Legislaturperiode starten würde. Nach der letzten vermeintlichen Parlamentsreform war schon zu viel Glaubwürdigkeit verspielt worden. Das Abgeordnetenhaus von Berlin hatte am 26. September 2019 eine Erhöhung der Amtsentschädigung seiner Mitglieder um 58 Prozent beschlossen. Die Diäten waren damit im Januar 2020 von 3.944 auf 6.250 Euro angehoben worden. Der Clou war aber, dass damit auch Übergangsgelder und die Altersentschädigung um den gleichen Prozentsatz ansteigen und zwar auch für zuvor geleistete Mandatsjahre.

Der Bund der Steuerzahler hatte diese vermeintliche Parlamentsreform von einem Teilzeit- zu einem Hauptzeitparlament damals scharf als verfassungswidrig kritisiert. Ein renommierter Verfassungsrechtler war später zu demselben Ergebnis gekommen. Der Begriff Vollzeitparlament war damals vermieden worden, wohl weil die hohe Anzahl an Mandaten im Berliner Landtag früher immer mit dem Status als Teilzeitparlament begründet worden war. Die frühere Orientierung an der Hälfte der Beamtenbezüge nach B4 legt auch nahe, dass damals mit Teilzeit ein Halbtagsmandat gemeint sein musste.

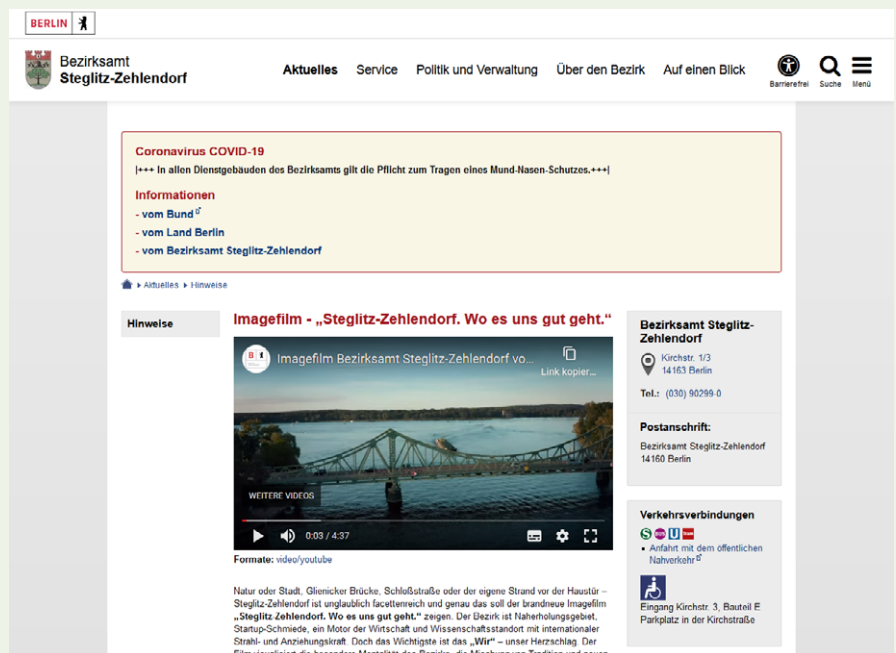
# „Steglitz-Zehlendorf. Wo es uns gut geht.“

## Ein Imagefilm für den Bezirk

Der Berliner Bezirk Steglitz-Zehlendorf hat in einen Imagefilm investiert. Gemeinsam mit einer Filmproduktionsfirma wurde für einen fünfstelligen Betrag ein kurzer Clip produziert, der „alltägliche“ Situationen und „ein sehr lebendiges und zugleich realitätsnahes Bild des Berliner Südwestens“ zeigen soll.

In Werbespots wird oft ein bisschen übertrieben oder geschummelt. Wenn man die Büchse zu Hause aufmacht, sehen die Ravioli doch nicht mehr ganz so schön wie auf dem Etikett aus. Die leckeren Fruchtstückchen, die im Werbespot um den Joghurt tanzen, sind in der Realität dann nur noch Aromen mit eventuell natürlichem Ursprung. So ähnlich verhält es sich mit dem neuen Werbespot für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Darin scheint im Bezirk immer die Sonne, das Gras ist saftig grün, die Blümchen bunt. Menschen liegen im Strandbad Wannsee oder forschen an der Freien Universität. Und wer spazieren geht wird begleitet von funkelnden Sonnenstrahlen, die romantisch durch die Bäume scheinen. Das passiert so vielleicht an schönen Sommertagen, beschreibt aber nicht die Alltagsrealität im Bezirk.

Mit dem Filmchen will der Bezirk sein Image aufpolieren. Bürger, Arbeitnehmer und Unternehmer in den Bezirk locken, die „Teil des Ganzen“ werden sollen. Ob Bürger, die in den Bezirk ziehen oder sich dort bewerben, ihre Entscheidung von ei-



Screenshot der Internetseite des Bezirksamts Steglitz-Zehlendorf, auf der der neue Imagefilm vorgestellt wird.

nem Imagefilm des Bezirksamtes abhängig machen, darf bezweifelt werden. Genauso auch, ob der Bezirksamts-Film für Unternehmen, die in ihrer Standortentscheidung noch unsicher sind, das Zünglein an der Waage ist.

Also, wozu das Ganze? 20.299 Euro hat der Streifen gekostet und nicht nur den Bund der Steuerzahler, sondern auch die SPD- und Linksfraktion der hiesigen Bezirksverordnetenversammlung (BVV) auf den Plan gerufen. Beide Fraktionen haben umfangreiche Fragenkataloge im Rah-

men Kleiner Anfragen an die BVV eingereicht. Darin wird viel Kritik laut: Wozu so ein Imagefilm in Corona-Zeiten? Warum so viel FU? Der Film zeige nicht die Realität. Und so weiter.

Der Bund der Steuerzahler bezweifelt den Effekt eines solchen Films und ist der Meinung, die 20.299 Euro wären an anderer Stelle besser investiert gewesen. Wir werden den Sachverhalt weiter beobachten und wieder über den Fall berichten, wenn alle Fragen an die BVV beantwortet sind.

## Impressum

### Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.  
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin  
info@steuerzahler-berlin.de  
Telefon: 030-790107-0, Fax -20

### Redaktion:

Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.),  
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

**Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH,  
Berlin

**Druck:** Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG,  
Frankfurter Straße 168,  
34121 Kassel

**Abdruck:** nur mit Quellenangabe  
Redaktionsschluss: 14.01.2021

## Broschürentipp

Steuerzahler müssen sich auch 2021 wieder auf eine Vielzahl von Änderungen einstellen. Wichtige Tipps hierzu gibt der Ratgeber **Steueränderungen 2021 und aktuelle Steuertipps**, der die wichtigsten Neuerungen im Steuerrecht leicht verständlich und anhand vieler Beispiele erläutert.

Mitglieder können die Broschüre kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen.



# Kritik am Spandauer Rathausbrief

## BVV-Fraktion der SPD verschickt Parteiwerbung

Viermal im Jahr verschickt die SPD-Fraktion in der Spandauer Bezirksverordnetenversammlung den „SPANDAUER RATHAUS-BRIEF“ an Haushalte mit Tagespost.

Auf der Titelseite der Dezember-Ausgabe wird berichtet, dass SPD-Co-Vorsitzender Raed Saleh dafür kämpfe, dass die SPD weiterhin stärkste Kraft in Berlin bleibe und was auf der Agenda der Partei stehe. Auf Seite 3 interviewt Saleh die Spitzenkandidatin zur Abgeordnetenhauswahl Franziska Giffey, mit der er zusammen die Doppelspitze der Berliner SPD bildet, über die Botschaften ihres Wahlkampfs. Alexander Kraus, Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler in Berlin, vertritt in der Berliner

Morgenpost die Ansicht, dass mit dem „Spandauer Rathausbrief“ gegen die geltenden Kriterien verstoßen wird. Öffentlichkeitsarbeit sei Fraktionen nur mit konkretem Bezug zu ihrer Arbeit erlaubt; der Eindruck einer werbenden Einflussnahme zugunsten der Partei oder ihrer Wahlbewerber muss vermieden werden, erklärt Kraus. „Wenn die BVV-Fraktion mit ihrem Rathausbrief Sympathiewerbung für die Landes-SPD, Frau Giffey und Herrn Saleh macht, ist dies eine klare Zweckentfremdung von Steuermitteln für Zwecke der Partei und verboten“. Der Bund der Steuerzahler Berlin hat den Vorgang beim Rechnungshof und dem Referat für Parteienfinanzierung bei Bundestag angezeigt.

## Grundsteuerreform - Berlin im Zeitplan

### Hunderttausende Grundstücke müssen bewertet werden

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer nach dem Grundsteuerreformgesetz festgesetzt. Der Bund hat sich hierbei für ein wertorientiertes Modell entschieden. Auch das Land Berlin wird das neue Gesetz anwenden.

In einer Pressemitteilung von Anfang Januar hat die Berliner Senatsverwaltung für Finanzen darauf hingewiesen, mit der Umsetzung der Grundsteuerreform im Zeitplan zu sein. Dabei folge das Land konsequent den Vorgaben des Bundes. Die Bewertung erfolge dabei nach einem vereinfachten Ertragswert- und Sachwertverfahren und orientiere sich an der marktüblichen Bewertung von Grundstücken.

Ab Mitte 2022 sollen Grundstückseigentümer ihre Erklärungen online über das Elster-Portal abgeben. Bis Anfang/Mitte des Jahres 2024 sollen die Feststellungen der Bemessungsgrundlage, dem sogenannten Grundsteuerwert, weitgehend abgeschlossen sein. Anhand der Messbeträge solle dann ein ab dem Jahr 2025 geltender Hebesatz ermittelt werden, der ein „insgesamt aufkommensneutrales“ Grundsteueraufkommen ermöglicht. In Berlin müssten nach Angaben der Finanzverwaltung mehr als 800.000 Grundstücke erfasst und verarbeitet werden. Das ist aufwendig und geht mit einem befristeten Personalmehrbedarf



und entsprechenden Kosten einher. Der Wert von Wohnungen basiert nach dem angewendeten Bundesmodell im Wesentlichen auf Grundlage tatsächlich vereinbarter Nettokaltmieten, unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer der Gebäude und abgezinster Bodenwerte. Bei Wohngebäuden, die von Eigentümern selbst genutzt werden, wird eine fiktive Miete angesetzt, die auf Daten des Statistischen Bundesamts basiert und nach regionalen Mietenniveaus gestaffelt wird. All das kann dazu führen, dass bei vergleichbaren Nachbargrundstücken unterschiedlich hohe Grundsteuern gezahlt werden.

Aus diesem Grund hält der Bund der Steuerzahler nach wie vor das wertunabhängige Flächenmodell als am besten geeignet. Das Flächenmodell ist einfach und transparent, da es an vorliegende physikalische Größen, wie Grundstücksfläche und Wohnfläche, anknüpft. Das würde das Konfliktpotential zwischen Steuerzahler und Verwaltung reduzieren. Anders als beim wertabhängigen Modell, ist eine Erhöhung der Grundsteuer nur möglich, wenn das Gesetz geändert wird oder die Hebesätze angehoben werden. Beides setzt demokratische Entscheidungsprozesse voraus.

## Nach Anzeige des „Spandauer Rathausbrief“ Bund der Steuerzahler sieht sich alle BVV-Fraktionen an

**Nach Berichten der Berliner Morgenpost darüber, dass mit dem „SPANDAUER RATHAUSBRIEF“ der SPD-Fraktion in der Bezirksverordnetenversammlung nach Einschätzung des Bundes der Steuerzahler gegen die geltenden Kriterien für zulässige Öffentlichkeitsarbeit verstoßen wird, hat der Bund der Steuerzahler den Vorgang beim Rechnungshof von Berlin und dem für Parteienfinanzierung zuständigen Referat beim Bundestagspräsidenten angezeigt. Außerdem hat sich der Bund der Steuerzahler die Webseite sämtlicher BVV-Fraktionen in Berlin genauer angesehen.**

Alexander Kraus, Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler Berlin, hatte sich auf Anfrage der Berliner Morgenpost zuvor das Blättchen der Spandauer SPD-Fraktion in der BVV genauer angesehen und die Ansicht vertreten, dass mit dem „SPANDAUER RATHAUSBRIEF“ gegen die geltenden Kriterien verstoßen wird (eine ausführliche Analyse lesen Sie unter [bit.ly/3tQv5t6](https://bit.ly/3tQv5t6)). Öffentlichkeitsarbeit sei Fraktionen nur mit konkretem Bezug zu ihrer Arbeit erlaubt; der Eindruck einer werbenden Einflussnahme zugunsten der Partei oder ihrer Wahlbewerber muss

vermieden werden. Die zahlreichen gefunden Verstöße gegen die „Ausführungsvorschriften über Zuschüsse für die Fraktionen in den Bezirksverordnetenversammlungen“ hatte Kraus daraufhin dem Rechnungshof von Berlin und dem für Parteienfinanzierung zuständigen Referat beim Bundestagspräsidenten angezeigt und eine Überprüfung angeregt. Zusätzlich nahm der Bund der Steuerzahler jetzt auch die Webseiten aller Fraktionen in den Berliner Bezirksverordnetenversammlungen unter die Lupe. Erfreuliches Ergebnis war, dass sich sonst offenbar fast alle BVV-Fraktionen – soweit erkennbar – weitestgehend an die gesetzlichen Regelungen halten.

Die weitaus meisten BVV-Fraktionen betreiben nur sehr knapp und sachlich gehaltene Webseite, auf denen lediglich ihre Mitglieder und Kontaktdaten genannt und Anträge aufgelistet werden. Verbreitet ist auch die Praxis, dass sich auf den Seiten der Kreisverbände Unterseiten finden, auf denen die von der Partei in die BVV entsandten Mitglieder, deren Initiativen, Anträge und Pressemitteilungen gelistet werden. Diese Praxis hält der Bund

der Steuerzahler für korrekt, solange die Fraktion hierfür keine unangemessen hohen Kostenbeiträge an die Partei erstattet.

Derart schwerwiegende Verstöße, wie sie sich nach Ansicht des Bundes der Steuerzahler die BVV-Fraktion der SPD in Spandau geleistet haben, sind auf den Fraktionsseite weiter nicht aufgefallen. Die meisten Seiten sind sogar auffällig einfach und nüchtern gehalten. Nur wenige BVV-Fraktionsseiten bieten umfangreichere Informationen.

Warum die Abgrenzung von zulässiger Öffentlichkeitsarbeit der Fraktion und Werbung für die Partei aus staatlichen Fraktionsmitteln so wichtig ist, welche Vorschriften hierfür gelten und welche BVV-Fraktionen hiermit grenzwertig umgehen, lesen Sie im Detail unter:



<https://bit.ly/3u8RFNR>

### Impressum

**Herausgeber:**  
Bund der Steuerzahler Berlin e.V.  
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin  
[info@steuerzahler-berlin.de](mailto:info@steuerzahler-berlin.de)  
Telefon: 030-790107-0, Fax -20

**Redaktion:**  
Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.),  
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

**Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH,  
Berlin

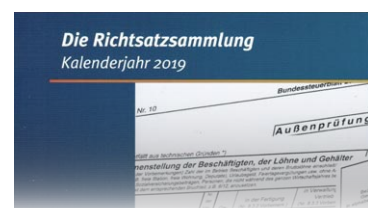
**Druck:** Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG,  
Frankfurter Straße 168,  
34121 Kassel

**Abdruck:** nur mit Quellenangabe  
Redaktionsschluss: 22.02.2021

### Broschürentipp

Die **Richtsatzsammlung** gibt die neusten – bei vielen Branchen geänderten – amtlichen Richtsätze und die geltenden Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben wieder. Die Richtsätze stellen für die Finanzverwaltung ein Hilfsmittel dar, Umsätze und Gewinne kleinerer Gewerbebetriebe zu verproben und gegebenenfalls bei Fehlen anderer geeigneter Unterlagen zu schätzen. Die in der amtlichen Richtsatzsammlung doch

recht langatmig und umfangreich abgehandelten Vorbemerkungen zur Anwendung der Richtsätze geben wir in einer systematisch gestrafften und verständlicheren Fassung wieder.





## Der „Schlange“ den Kopf abschlagen? Abriss der Autobahnbrücke am Breitenbachplatz

**Ab diesem Jahr soll der Tunnel unter der Autobahnüberbauung an der Schlangenhader Straße für einen Zeitraum von drei Jahren saniert werden. Gleichzeitig laufen Machbarkeitsuntersuchungen für den Breitenbachplatz, die als denkbare Option auch den Abriss der Autobahnbrücke und die Schließung des Schlangenhader Tunnels vorsehen. Wird der „Schlange“ dann der Kopf abgeschlagen?**

In diesem Jahr soll mit der Grundinstandsetzung des Autobahntunnels unter dem Wohnhaus an der Schlangenhader Straße in Wilmersdorf begonnen werden. Die Wiedereröffnung des Tunnels unter der deutschlandweit einzigartigen Autobahnüberbauung ist im Jahr 2024 geplant. Über 40 Jahre nach der Inbetriebnahme gilt der Tunnel – im Volksmund „Schlange“ genannt – als stark sanierungsbedürftig.

Als ebenfalls stark sanierungsbedürftig gelten auch die Autobahnbrücke über den Breitenbachplatz als Anschlussstück an den Tunnel und die Rampen mit den Auffahrten von der Steglitzer Schildhornstraße. Bereits 2018 hatte die CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus beantragt, den Abriss des „monumentalen Brückenbauwerks“ zu Gunsten einer ebenerdigen Verkehrsführung über den Platz zu prüfen. In dem Antrag war von einem unschönen Erbe unvollendeter

Verkehrs- und Stadtplanung im Zuge einer autogerechten Stadtentwicklung die Rede.

Im Juni 2019 hat das Abgeordnetenhaus dann die Durchführung einer Untersuchung beschlossen, wie der Bereich um den Breitenbachplatz städtebaulich und verkehrlich neugeordnet und aufgewertet werden kann. Der Stadtraum solle für die Menschen wieder attraktiver und lebenswerter werden, wie es auf der Internetseite des Verkehrssenats heißt. Zwischenzeitlich liegen zumindest Ergebnisse einer ersten Projektphase vor. Diese sieht als eine der denkbaren Optionen unter anderem auch den Abriss der Autobahnbrücke und die einseitige oder sogar komplette Schließung des Schlangenhader Tunnels vor. Die Fertigstellung der Verkehrs- und Machbarkeitsstudie wird für das zweite Quartal 2021 erwartet. Daran soll sich dann ein städtebauliches Wettbewerbsverfahren anschließen. Erst danach kann dann ein formelles Planverfahren und ggf. ein Planfeststellungsverfahren nach dem Berliner Straßengesetz eingeleitet werden. Die Rückbaupläne finden eine breite parteiübergreifende Zustimmung.

Für den Bund der Steuerzahler kommt die Diskussion um die Autobahnbrücke am Breitenbachplatz um Jahre zu spät. Spätestens nach einer Brückenprüfung

2016 war der Zustand bekannt. 2019 gab Verkehrssenatorin Regine Günther dem Bauwerk noch fünf Jahre, bis eine umfangreiche Instandsetzung notwendig wäre, sofern man nicht nach einer anderen Lösung, wie dem Rückbau oder Teilrückbau suche. Ihr Abteilungsleiter äußerte sogar, dass ein Ersatzneubau notwendig werden könnte. Die Brücke sei ein Spannbetonbauwerk mit großer Problematik.

Ohne damit einer Verkehrszählung vorweggreifen zu wollen, hält es der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, für absolut plausibel, dass die Brücke ohnehin überflüssig ist: „Ich bin in den letzten Jahren mindestens 5000 Mal über diese Brücke gefahren und kann mich nicht daran erinnern, dass da jemals ein Stau war.“ Nach Angaben der Senatsverwaltung würde ein großer Anteil der Fahrzeuge den Streckenabschnitt direkt hinter dem Tunnel verlassen.

Kraus hielte es aber für eine riesige Steuergeldverschwendung, wenn der Schlangenhader Tunnel erst jahrelang aufwändig saniert und dann im Wege des Rückbaus der Autobahnbrücke gleich wieder dicht gemacht werden würde: „Von der Politik erwarte ich einen langfristigen Betrachtungswinkel auf Fragen der Verkehrs- und Stadtentwicklungsplanung. Wie aus einem Guss wirkt das nicht.“

## Parlamentarisches Nachspiel

### Untersuchungsausschuss „Diese eG“ nimmt Arbeit auf

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat einen Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der finanziellen Risiken des Landes Berlin im Zusammenhang mit der öffentlichen Förderung von Immobiliengeschäften der „Diese eG“ eingesetzt. Es trägt damit den schweren Verstößen des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg Rechnung, die der Rechnungshof zwischenzeitlich festgestellt hat. Der Bund der Steuerzahler hatte bereits 2019 auf Haftungsrisiken hingewiesen.

Insgesamt 108 Fragen in acht Fragenkomplexen umfasst der zehnteilige Beschluss zur „Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und Verantwortung für finanzielle Risiken des Landes Berlin in Zusammenhang mit spekulativen Immobiliengeschäften der ‚Diese eG‘ und deren öffentlicher Förderung“. Damit zieht das Landparlament die Konsequenzen aus den verheerenden Feststellungen, die der Rechnungshof nach der Prüfung des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg vorgelegt hat.

In seinem Jahresbericht 2020 hatte der Rechnungshof von Berlin die Ausübung von in sozialen Erhaltungsgebieten bestehenden Vorkaufsrechten durch das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg zugunsten der „Diese eG“ geprüft. Dabei hatte die Prüfungsbehörde festgestellt, dass die Vorgaben des Baugesetzbuches zur Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Genossenschaft missachtet wurden. Durch die pflichtwidrige Ausübung von Vorkaufsrechten sei für den Bezirk eine gesamtschuldnerische Haftung von mehr als 27 Millionen Euro mit einem außerordentlich hohen Eintrittsrisiko begründet worden. Zahlungsverpflichtungen von 270.000 Euro sind durch das vorschriftswidrige Handeln für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg entstanden.

Der Bund der Steuerzahler hatte schon frühzeitig vor der „Haftungsfalle Genossenschaft“ gewarnt und dem zuständigen Bau-

stadtrat von Friedrichshain-Kreuzberg, Florian Schmidt, Arglosigkeit im Umgang mit dem Geld der Steuerzahler vorgeworfen. Vom Innensenator hatte der Bund der Steuerzahler gefordert, von seinen Informations- und Eingriffsrechten nach dem „Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz“ (AZG) Gebrauch machen. Mehrfach hatte sich der Bund der Steuerzahler gegen eine Ausweitung von Vorkaufsrechten ausgesprochen und vor Haushaltsrisiken gewarnt.

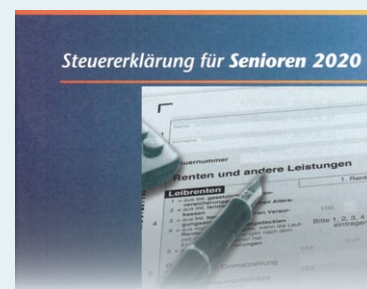
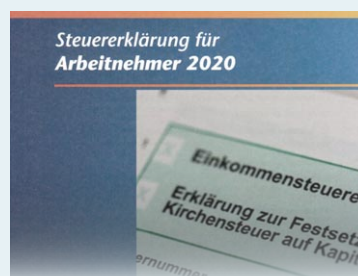
Der Bund der Steuerzahler sieht die Ausübung von gemeinsamen Vorkaufsrechten grundsätzlich kritisch. Zuschüsse aus dem Landeshaushalt zu Aufkäufen, die ohne Zuschüsse unwirtschaftlich wären, sind nach seiner Ansicht haushaltsrechtlich ebenfalls unwirtschaftlich. Eine Bezuschussung der Ausübung von Vorkaufsrechten zugunsten von privatrechtlichen Genossenschaften lehnt der Bund der Steuerzahler Berlin ab.

Mit Blick auf die behauptete Wohnknappheit hatte sein Vorsitzender, Alexander Kraus, vorgerechnet, dass es in Berlin mehr Wohnfläche und Wohnungen gibt, als jemals zuvor. In Berlin stieg zwischen 1988 und 2018 die Zahl der Wohnungen im gesamten Stadtgebiet um knapp 260.000 Einheiten oder mehr als 15 Prozent auf fast 1,95 Mio. Wohnungen. Die gesamte Wohnfläche wuchs im Vergleichszeitraum sogar um über 26 Prozent. Jedem Berliner standen 2018 statistisch gut 39 Quadratmeter Wohnfläche zur Verfügung. Jede Berliner Wohnung war 2018 mit weniger als 1,9 Personen belegt. „Wenn man keine Wohnung mehr in Berlin findet, wird das daran liegen, dass relativ wenige Menschen auf relativ viel Fläche im Wohnungsbestand ausbreiten. Die Mietentwicklung mit Vorkaufsrechten zu dämpfen, würde die Lage für Wohnungssuchende nicht verbessern, sondern eher durch mehr Zuwanderungsdruck verschärfen“, meint Kraus.

### Broschürentipp

Wer zu viel gezahlte Steuern vom Finanzamt zurück haben will, muss eine Steuererklärung machen. Da das aber oft leichter gesagt als getan ist, bietet der Bund der Steuerzahler Ratschläge und Tipps mit den Broschüren **Steuererklärung 2020 für Arbeitnehmer** und **Steuererklärung 2020 für Senioren** an. Die Ratgeber erläutern, wie die einzelnen Formulare der Steuererklärung auszufüllen sind und informieren über Abzugsmöglichkeiten von Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhn-

lichen Belastungen. Für den Fall, dass der Steuerbescheid später fehlerhaft sein sollte, informiert die Broschüre auch über die möglichen Rechtsbehelfe.



Mitglieder können die jeweils gewünschte Broschüre kostenlos in der Geschäftsstelle des BdSt Berlin bestellen.



## Komische Oper - Land Berlin gewinnt Rechtsstreit

*BGH weist Beschwerde gegen Rückübertragung von Grundstück zurück*

Der Streit um ein Grundstück an der Komischen Oper ist beendet. Der Bundesgerichtshof hat im Januar letztinstanzlich zugunsten des Landes Berlin entschieden und damit einen mehrjährigen Rechtsstreit beendet. Die Entscheidung bringt auch Planungssicherheit für die geplante Sanierung des Opernhauses.

Der Grundstücksstreit reicht zurück bis ins Jahr 2000. Die damals brachliegenden Flächen an der Glinckastraße Ecke Unter den Linden wurden an einen Investor verkauft, der dort ein Luxushotel bauen wollte, wozu es jedoch nie kam. Die Kaufverträge für die Grundstücke erhielten eine Rücktrittsklausel für den Fall, dass die Immobilien weiterveräußert werden sollten. Genau dies trat ein. Durch Anteilsübertragungen und einen Gesellschafterwechsel zwischen 2003 und 2008 wurden die Grundstücke quasi indirekt verkauft. 2014 klagte das Land Berlin gemeinsam mit der Stiftung Oper in Berlin auf Löschung der eingetragenen Auflassungsvormerkungen und berief sich darauf, dass durch den Gesellschafterwechsel auf Seiten des Investors ein Recht auf Rücktritt bestünde.

In einem Gerichtsverfahren vor dem Berliner Landgericht im Jahr 2017 sowie in



Jan Wandszus Photography / Komische Oper Berlin

dem darauffolgenden Berufungsverfahren vor dem Kammergericht im Jahr 2020 wurde der Klage des Landes Berlin stattgegeben. Mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs ist das Verfahren nun abgeschlossen.

Für die geplante Sanierung der Komischen Oper bedeuten die nun geklärten Eigentumsverhältnisse Planungssicherheit. Denn auf dem Areal an der Glinckastraße Ecke Unter den Linden soll ein Erweiterungsbau entstehen, auf dem es,

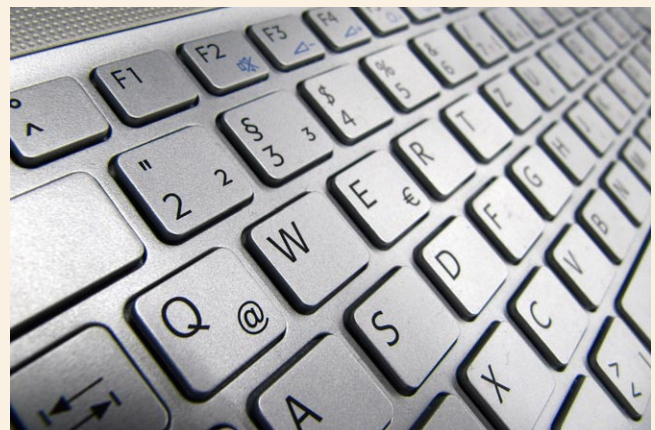
neben Probenräumen und Büroflächen auch ein Café, Gastronomie sowie eine Dachterrasse geben soll. Mit der Sanierung der Oper und dem Bau des Erweiterungsgebäudes soll ab dem Jahr 2023 begonnen werden.

Als Budget für die Sanierung sind bislang 227 Millionen Euro veranschlagt. Der Bund der Steuerzahler verfolgt das Projekt und befürchtet, dass es – wie bei der Berliner Staatsoper – auch hier zu Kostensteigerungen kommen könnte.

## 80 Prozent der Berliner geben Einkommensteuererklärung elektronisch ab

Die Steuerpflichtigen Berliner haben im Jahr 2020 zum großen Teil ihre Einkommensteuererklärungen elektronisch abgegeben. Laut Berliner Senatsverwaltung für Finanzen wurden knapp 80 Prozent aller abgegebenen Erklärungen, das sind über eine Million Einkommensteuererklärungen, elektronisch übermittelt. Im Jahr 2019 waren es noch 960.000 elektronische Steuererklärungen gewesen. Berlin liegt damit bundesweit an der Spitze.

Neben der Steuererklärung können über das Online-Portal „Mein ELSTER“ inzwischen auch Mitteilungen, Einsprüche und verschiedene Anträge online bearbeitet und digital an das Finanzamt gesendet werden.



Rainer Sturm/pixelio.de



# Transparent

April 2021 | Nachrichten des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V.

www.steuerzahler-berlin.de

## Online-Diskussion um Diese eG

### *Häuserkauf auf Staatskosten - sinnvolle Maßnahme?*

In Kooperation mit der Friedrich-Naumann-Stiftung und der Berliner Morgenpost diskutierten am 12. März 2021 die Abgeordneten Sibylle Meister (FDP) und Andreas Otto (Grüne) mit dem Vorsitzenden des Bundes der Steuerzahler, Alexander Kraus, über die Ausübung von Vorkaufsrechten durch den Baustadtrat Florian Schmidt von Friedrichshain-Kreuzberg zugunsten der DIESE eG. Moderiert wurde die live im Internet übertragene Veranstaltung von Morgenpost-Chefredakteurin Christine Richter.

Im Jahr 2019 hatte die „Diese eG“ mit finanzieller Hilfe des Senats im Wege des Vorkaufsrechts der Bezirksämter sechs Mietshäuser in Friedrichshain-Kreuzberg und eines in Schöneberg erworben um die Einwohner solcher Wohnlagen z.B. vor der Umwandlung in Eigentumswohnungen zu schützen.

Kraus kritisierte das Vorkaufsrecht als unpassendes Instrument, betonte, dass der derzeitige Bestand an Wohnungen und Wohnfläche so groß ist wie nie sei, sich aber unterdurchschnittlich wenige Bewohner darin breit machen würden. Steigende Immobilienpreise und Mieten bezeichnete der Volkswirt als Inflation in Folge von extrem expansiver Geldpolitik der EZB und dem starken Zuzug nach Berlin. Mit Blick auf die Vorwürfe des



Rechnungshofs wollte er dem Bezirksstadtrat nicht zugestehen, erst Erfahrungen mit dem Instrument der Vorkaufsrechte sammeln zu müssen: „Staatliche Stellen müssten staatliche Gesetze anwenden können!“ Die Aufzeichnung der einstündigen Diskussion können Sie sich auf Youtube noch einmal ansehen ([https://youtu.be/bb1\\_HVCLPc8](https://youtu.be/bb1_HVCLPc8)).



Zum Video der Diskussionsrunde.

## Impressum

### Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.  
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin  
info@steuerzahler-berlin.de  
Telefon: 030-790107-0, Fax -20

### Redaktion:

Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.),  
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

**Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH,  
Berlin

**Druck:** Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG,  
Frankfurter Straße 168,  
34121 Kassel

**Abdruck:** nur mit Quellenangabe  
Redaktionsschluss: 22.03.2021

## *Erlass von Sondernutzungsgebühren für Schankvorgärten*

Nachdem der Bund der Steuerzahler Berlin die Berliner Bezirksämter zu einer einheitlichen Handhabung des Erlasses von Sondernutzungsgebühren für Schankvorgärten aufgefordert hatte, hat der Rat der Bürgermeister am 18. März die Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für 2021 beschlossen.

Zuvor hatte der Bund der Steuerzahler Rückmeldungen von Gastronomen erhalten, dass die Bezirke Anträge auf Erlass und Rückerstattung dieser Sondernutzungsgebühren sehr unterschiedlich und teils sehr widerwillig und bürokratisch handhaben. Vereinzelt wurde gefordert,

dass Betriebe mit Fotos nachweisen, keine Tische und Stühle aufgestellt zu haben, was derzeit ohnehin noch verboten ist. Der Ordnungsstadtrat von Charlottenburg-Wilmersdorf hatte bereits am 11. März 2021 angekündigt, auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie für das komplette Jahr 2021 verzichten zu wollen. Bereits am 9. März 2021 hatte der Berliner Senat den Bezirken grünes Licht dafür gegeben, von einer Erhebung der ansonsten fälligen Sondernutzungsgebühren für das Jahr 2021 für die Nutzung von Verkehrsflächen zur Bewirtung vor gastronomischen Betrieben abzusehen.



Video zur Flaniermeile in  
der Friedrichstraße:  
[bit.ly/friedrvideo](https://bit.ly/friedrvideo)

## Teure Flaniermeile in der Friedrichstraße

### Evaluation und Marketing größte Kostenpositionen

**Die Sperrung eines Teilstücks der Friedrichstraße für das umstrittene Projekt „Flaniermeile“ ist noch bis Ende Oktober 2021 verlängert worden. Für den Bund der Steuerzahler war das Anlass genug, einmal nach den Kosten zu fragen.**

Seit August 2020 ist die Berliner Friedrichstraße auf einer Länge von knapp 500 Metern für den Autoverkehr gesperrt. Zwischen Leipziger und Französischer Straße wurde in der Mitte der Fahrbahn ein circa vier Meter breiter Zweirichtungsradweg markiert. Für die Fußgänger ist nun auch auf der Fahrbahn Platz, um in der beliebten Einkaufsstraße flanieren zu können. Eigentlich sollte das Projekt nur bis Ende Januar 2021 laufen. Das Land und der Bezirk Mitte haben nun allerdings beschlossen, die Sperrung für den Kfz-Verkehr noch bis Ende Oktober 2021 fortzusetzen. Da zwar viel über die kontroversen Diskussionen berichtet wurde, aber weder auf den Seiten des Senats noch des Bezirks oder in Drucksachen des Abgeordnetenhauses etwas zu den Kosten des Projekts zu erfahren war, hatte der Bund der Steuerzahler nachgefragt.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat dem Bund der Steuerzahler daraufhin jetzt mitgeteilt, dass sich die Gesamtkosten für die erste Projektphase bis zum 31. Januar 2021 brutto auf „etwa“ 1.076.100 Euro belaufen. Davon entfallen voraussichtlich 111.000 Euro auf die Markierungs- und Beschilderungsarbeiten. Für die Wiederverwendung der beiden Parklets, die 2018 für ein halbes Jahr lang die Kreuzberger Bergmannstraße schmückten, und vier weitere Parklets aus Bühnenelementen sind 93.000 Euro angefallen. Der Aufbau von fünf „Showcases“ aus dem Bestand des Bezirksamtes Mitte sowie die Anschaffung von fünf weiteren dieser Schaukästen schlagen

mit über 15.000 Euro zu Buche. Der Kauf von 65 Bäumen, deren Bewässerung und die Anmietung von Holzverkleidungen kostete mehr als 44.000 Euro. Knapp 27.000 Euro entfallen auf die Stromversorgung und weitere knapp 58.000 Euro auf die Weihnachtsbeleuchtung. Die gestalterische und technische Planung und Umsetzung kostete nochmals fast 53.000 Euro.

Der Löwenanteil der Projektkosten fällt aber für Evaluation und Kommunikation an. Gut 455.000 Euro kostet eine Verkehrserhebung und Verkehrsdatenauswertung. Hinzu kommen die Kosten für eine Passantenbefragung zum Nutzungsverhalten und zur Wahrnehmung der Flaniermeile in Höhe von 24.500 Euro. Weitere gut 191.000 Euro bekam eine Agentur für eine Marketingkampagne zur Stärkung des Standortes, für die EFRE-Mittel aus dem Förderprogramm „Wirtschaftsdienliche Maßnahmen“ eingeworben werden konnten.

Auch wenn nach den Gesamtkosten gefragt war, kann der Bund der Steuerzahler aus der Antwort trotzdem nicht entnehmen, welche Kosten gegebenenfalls nach dieser ersten Projektphase noch zusätzlich anfallen könnten und ob auch schon die Kosten für einen Rückbau enthalten sind. Bedenklich findet der Bund der Steuerzahler zudem, dass von der reichlichen Million Euro mit 674.781 Euro fast zwei Drittel der Kosten nur für Auswertungen und Werbung anfallen. „Die Entscheidung für eine Fußgängerzone in der Friedrichstraße wäre wohl ohnehin eine politische und nicht die Folge von Messungen“, mutmaßt der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus. „Mich überzeugt das Projekt in dieser Form jedenfalls nicht. Stattdessen hätte man das Geld z.B. auch in die Sanierung maroder Rad- und Gehwege stecken können.“

# Festhaltebügel für Radfahrer

## Sinnvoll oder Gimmick für 3.500 Euro?

**Berlins Radfahrgemeinde kann sich über eine weitere Attraktion freuen. Das Bezirksamt Pankow hat jetzt „Haltestangen für Radfahrende“ vor allen vier Fahrradampeln einer Kreuzung aufgestellt. Die mit einem Trittbrett versehenen Festhaltebügel sollen das Warten an roten Ampeln ermöglichen, ohne vom Fahrrad abzusteigen zu müssen.**

Wer kennt das Problem nicht? Man fährt mit seinem Profi-Rennrad im hautengen Trikot durch die Stadt, muss an einer roten Ampel halten und kippt einfach um, weil man seine Profi-Rennradschuhe nicht aus seinen Profi-Klickpedalen ausgehakt bekommt. Für dieses Problem gibt es jetzt aber eine staatliche Lösung: An der Kreuzung Wisbyer Straße, Prenzlauer Allee, Ostseestraße, Prenzlauer Promenade hat das Bezirksamt Pankow im Februar so genannte „Haltestangen für Radfahrende“ vor allen vier Fahrradampeln aufgestellt.

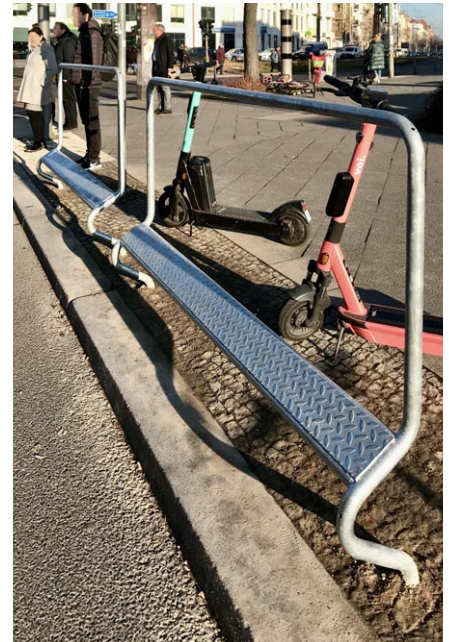
Insbesondere ältere Menschen, „Radfahrende“ mit schwerem Gepäck, aber eben auch „Klickpedal-Nutzende“ warteten nun komfortabler und kämen so schneller wieder in Fahrt, heißt es in einer Pressemitteilung des Bezirksamts. Die Kosten für das Pilotprojekt belaufen sich auf ca. 3.500 Euro und wurden aus dem Radverkehrsprogramm der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz finanziert.

Die Festhaltebügel sind laut Bezirksamt ein Element, mit dem die Radinfrastruktur in Pankow aufgewertet werden soll, um „Radfahrenden“ ihre Wege attraktiver zu gestalten. Auch für den Fußverkehr böten die Bügel einen Vorteil, denn sie erschweren das beliebte Umfahren von roten Ampeln über den Gehweg. Zwei verschiedene Modelle wurden in Zusammenarbeit mit einem Stahlbauunternehmen entworfen und können nun von den Berlinern auf ihre Praxistauglichkeit getestet werden.

Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, ist hingegradelt und hat die neuen Festhaltebügel persönlich getestet: „Mir persönlich sind

die Trittbretter zu hoch angebracht. Eine Höhe von 10 cm, was der Höhe der Pedale in der untersten Kurbelposition entspricht, würde zwangsläufig für jeden Radfahrer passen. Grundsätzlich ist das vielleicht ganz nett, aber sicherlich nicht das Dringendste, was die Berliner Radinfrastruktur braucht.“ Dank Corona-Staatschulden bestehe für solche „Gimmicks“ leider keinerlei Spielraum. Stattdessen empfiehlt Kraus bei Bedarf Stützräder und hofft, dass nicht demnächst tausende Ampeln damit zugebaut werden.

Kraus teilte diese bahnbrechende Erkenntnis dem Bezirksamt gleich mit. Denn Feedback ist vom Straßen- und Grünflächenamt unter Nennung des Betreffs „Festhaltebügel“ unter der E-Mail-Adresse [sgapankow@ba-pankow.berlin.de](mailto:sgapankow@ba-pankow.berlin.de) ausdrücklich erbeten. Der Bund der Steuerzahler erhielt jedenfalls postwendend die Rückmeldung, dass dem Bezirksamt auch aufgefallen sei, dass zumindest das Trittbrett in der Ostseestraße nicht die optimale Höhe habe, aber nach Ablauf des Praxistests ggf. kostengünstige Anpassungen vorgenommen werden könnten.



Selbst in einer Facebook-Gruppe von eingefleischten Radfahrern gehen die Meinungen auseinander und reichen von „Quatsch“ bis „sinnvoll“. Vielfach wird aber auch angeführt, dass solche Festhaltebügel keine Priorität hätten. Einmal ist sogar von Steuergeldverschwendung die Rede.

### Broschürentipp

Steuerzahler müssen sich auch 2021 wieder auf eine Vielzahl von Änderungen einstellen. Wichtige Tipps hierzu gibt der Ratgeber **Steueränderungen 2021 und aktuelle Steuertipps**, der die wichtigsten Neuerungen im Steuerrecht leicht verständlich und anhand vieler Beispiele erläutert.



Auch in diesem Jahr informieren wir mit dem **Steuerzahlerkompass** über aktuelle Steuer- und Rechtsthemen. Kompakt gibt die Broschüre einen Überblick über steuerlich relevante Größen, neue Abschreibungsmöglichkeiten und wichtige Fragen im Arbeitsrecht.

Mit dem **Rentenkompass** informiert der Bund der Steuerzahler über aktuelle Fragen rund um das Thema Rente und Altersvorsorge.



# Über 200.000 Euro pro Meter

## 16. Bauabschnitt der A100 wird immer teurer

**Deutschlands teuerste Autobahn wird noch teurer! In den letzten Jahren haben sich die geplanten Baukosten für den neuen Autobahnabschnitt mehr als verdoppelt. Auch die Fertigstellung verzögert sich.**

Die Bauarbeiten auf dem 16. Bauabschnitt der A100 sind bereits weit vorangeschritten. In Tunnel- und Trogbauweise verläuft der 3,2 Kilometer lange Abschnitt vom Autobahndreieck Neukölln bis zur Straße am Treptower Park. Der Bau gilt als anspruchsvoll, die Boden- und Grundverhältnisse als kompliziert.

Die aufwendige Entfernung von Schadstoffen und der Abbruch von Tunnelanlagen

im Erdreich am Treptower Park führten zu Verzögerungen. Statt Anfang 2022 soll das bereits im Jahr 2013 begonnene Teilstück nun erst 2024 fertig gestellt werden.

Nicht nur die Bauzeit verlängert sich, auch die Kosten schießen (wie so oft bei Berliner Großprojekten) in die Höhe. Im Bundesverkehrswegeplan 2003 waren für den 16. Bauabschnitt der A100 noch knapp 313 Millionen Euro angegeben. Aber die Zeit verging, die Kosten stiegen. Im Jahr 2013 war dann von 473 Millionen Euro die Rede, im Jahr 2020 von 613 Millionen Euro. Inzwischen rechnet die Autobahn GmbH des Bundes Medienberichten zufolge mit bis zu 700 Millionen Euro.

Für das 3,2 Kilometer lange Autobahnstück bedeutet das Baukosten von über 200.000 Euro pro Meter!

Das Konzept der Erweiterung der A100 sieht vor, dass die Autobahn auf dem 17. Bauabschnitt über die Spree und unter dem Bahnhof Ostkreuz hindurch in einem Tunnel bis zur Frankfurter Allee geführt wird. Rot-Rot-Grün hat die Planungen für den in der Bundesverkehrswegeplanung bereits enthaltenen Bauabschnitt jedoch erst einmal auf Eis gelegt, denn Grüne und Linke lehnen den Weiterbau ab.

Nach der Fertigstellung des aktuellen 16. Bauabschnitts soll der Hauptteil des Verkehrs über die Eisenbrücke abfließen. Diese befindet sich allerdings noch bis zum Jahr 2028 im Bau. Kritiker befürchten, dass die angrenzenden Straßen den erwarteten Verkehr nicht bewältigen können und haben unter anderem vorgeschlagen, die Straße zu einer Stadtstraße mit Radschnellweg herabzustufen, um die Verkehrslast zu reduzieren.

Mittlerweile gibt es auch Vorschläge, den neuen Autobahnabschnitt zunächst nicht zu eröffnen. So würde aus Deutschlands teuerster auch Deutschlands am wenigsten genutzte Autobahn.

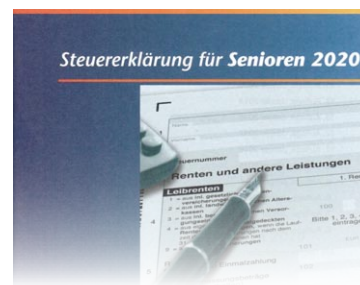
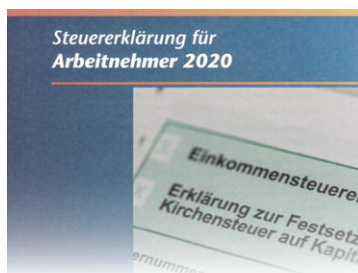
Blick auf die Einfahrten des sich im Bau befindlichen Tunnels auf dem neuen Abschnitt der A100 am Autobahndreieck Neukölln.



### Broschürentipp

Wer zu viel gezahlte Steuern vom Finanzamt zurück haben will, muss eine Steuererklärung machen. Da das aber oft leichter gesagt als getan ist, bietet der Bund der Steuerzahler Ratschläge und Tipps mit den Broschüren **Steuererklärung 2020 für Arbeitnehmer** und **Steuererklärung 2020 für Senioren** an. Die Ratgeber erläutern, wie die einzelnen Formulare der Steuererklärung auszufüllen sind und informieren über Abzugsmöglichkeiten von Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhn-

lichen Belastungen. Für den Fall, dass der Steuerbescheid später fehlerhaft sein sollte, informiert die Broschüre auch über die möglichen Rechtsbehelfe.



Mitglieder können die jeweils gewünschte Broschüre kostenlos in der Geschäftsstelle des BdSt Berlin bestellen.



## Berlin nimmt Steuerzahler in Haftung Mietendeckel für verfassungswidrig erklärt

**Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Beschluss zum Berliner Mietendeckelgesetz klargestellt, dass Rot-Rot-Grün seine Kompetenzen als Landesgesetzgeber überschritten hat. Den Schaden haben aber nicht nur die Mieter. Auch den Landeshaushalt könnte diese schlechte Regierungspraxis teuer zu stehen kommen.**

Die damalige Stadtentwicklungssenatorin Katrin Lompscher (Linke) hatte im Oktober 2019 den Mietern laut Medienberichten zufolge indirekt empfohlen, eingesparte Mieten bis zu einer gerichtlichen Entscheidung über den Mietendeckel zurückzulegen.

Jetzt hat das Bundesverfassungsgericht auf eine Normenkontrollklage von CDU- und FDP-Bundestagsabgeordneten entschieden, dass der Berliner Landesgesetzgeber hier überhaupt keine Regelungskompetenz besitzt, weil das soziale Mietrecht bereits abschließend im Bundes-

recht geregelt ist. Das „Gesetz zur Mietbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin“ ist damit nichtig. Mieter müssen die zunächst eingesparten Mieten nachzahlen. Damit ist eingetreten, wovor damals auch zahlreiche Juristen gewarnt hatten.

„Den Berliner Mieterinnen und Mietern hat der rot-rot-grüne Senat mit seinem verfassungswidrigen Mietendeckelgesetz einen Bärendienst erwiesen und den Anbietern von Wohnraum, dem Landeshaushalt – und damit dem Steuerzahler – einen immensen finanziellen Schaden zugefügt“, sagte der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler, Alexander Kraus.

Die damalige Begründung zum „MietenWoG Bln“ prognostizierte Mindereinnahmen von mehr als 2,5 Milliarden Euro bei den Vermietern und von knapp 300 Millionen bei den städtischen Wohnungsbau-Gesellschaften in dem vorgesehenen fünfjährigen Geltungszeitraum auf. Die Umsetzungskosten des Gesetzes im Lan-

deshaushalt schätzte der Senat auf fast 120 Millionen Euro für den Fünfjahreszeitraum, davon über 40 Millionen in den ersten beiden Jahren. Die Steuerminder-einnahmen schätzte der Senat auf insgesamt 421 Millionen Euro.

Welche Summen die Mieter nun nachzahlen müssen, konnte der neue Stadtentwicklungssenator Sebastian Scheel (Linke) auf Nachfrage in der Senatspressekonferenz nicht genau sagen und kündigte einen Nothilfefonds mit Darlehen für Mieter an, die die Empfehlung seiner Vorgängerin nicht beherzigt hatten, die ersparte Miete zurückzulegen. Nur in Ausnahmefällen sollen die Darlehen in Zuschüsse umgewandelt werden. „Hier macht es sich die rot-rot-grüne Landesregierung mit ihrer ‚Sicher-Wohnen-Hilfe‘ entschieden zu einfach, wenn sie für ihre schlechte Regierungspraxis einfach den Steuerzahler in Haftung nimmt“, sagte sein Landesvorsitzender Alexander Kraus.

### Impressum

#### Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.  
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin  
info@steuerzahler-berlin.de  
Telefon: 030-790107-0, Fax -20

**Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantwortl.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

**Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Berlin

**Druck:** Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG,  
Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

**Abdruck:** nur mit Quellenangabe  
Redaktionsschluss: 22.04.2021

### Broschürentipp

**Steuern rund ums Haus** ist ein Leitfaden für alle, die ein Haus kaufen, bauen, vermieten, selbsterwerben oder verkaufen möchten. Eingeteilt in die Bereiche Erwerb, Selbstnutzung, Vermietung, Veräußerung und Vererben kann sich jeder schnell und umfassend informieren, welche Steuern wann anfallen oder welche Ausgaben von der Steuer abgesetzt werden können.



**Für eine Stadt  
mit bezahlbaren  
Mieten  
für alle.  
Jetzt  
unterschreiben.**

**VOLKSENTSCHEID // DEUTSCHE  
WOHNEN & CO  
ENTEIGNEN**

Alle Informationen auf  
dewenteignen.de  
oder 0151 29106276

”  
**IHRE  
MIETE  
ERHÖHT  
SICH  
UM 193€.**  
“

Deutsche Wohnen — Brief an Mieter\*innen

Auch wenn die Vermieter nicht in Ihren Briefkasten (oft unverschlüsselt) hineinkommen: Bei den Mietschneidern gibt es keine Mieter\*innen. Wir wollen nicht zulassen — ohne Gegenleistung.

Die Deutsche Wohnen ist mit über 100.000 Wohnungen Berlin größtes Vermieter. Das Geschäft der Wohnungen gehörte bis zur Privatisierung 1990 über 40 Jahre lang dem Staat.

Heute macht die Aktiengesellschaft Schlegelbusch ein immenseres Vermögen: tausende Gebäude und Wohnungsunternehmen.

Wohnungsunternehmen wie Deutsche Wohnen, Vonovia, Hebel und andere tragen Verantwortung für Mietsteigerungen und Vorkündigung bei. In der öffentlichen Debatte ist dies nicht thematisiert.

Wohnen ist Menschenrecht. Wir fordern, die Deutsche Wohnen und Co. zu enteignen!

Holen wir uns unsere Häuser zurück!

#dewenteignen | @dewenteignen

**// DEUTSCHE  
WOHNEN  
ENTEIGNEN**

Deutsche Wohnen & Co enteignen  
Spezialaktion bedarflos

Illegale Plakatierungen an einem Container.

## 500 Euro Entschädigung pro Quadratmeter

Volksbegehren „Deutsche Wohnen & Co enteignen!“

Ende Februar startete die Initiative „Deutsche Wohnen & Co enteignen!“ die zweite Stufe ihres Volksbegehrens zur Zwangsverstaatlichung von fast einer viertel Million Wohnungen von Immobilienkonzernen. Mit massiven Plakatierungen wird um Unterschriften geworben. Könnte sich das Land die Entschädigungen überhaupt leisten?

Wer dieser Tage durch die Stadt läuft, sieht z.B. an Verteilerkästen und Glascontainern illegal geklebte Plakate in Gelb und Lila. „Jetzt unterschreiben.“ fordert die Initiative „Deutsche Wohnen & Co enteignen!“. Gesammelt werden Unterschriften für ein Volksbegehren, mit dem der Senat dazu gebraucht werden soll, die Bestände aller privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen mit über 3.000 Wohnungen im Land Berlin zu vergesellschaften. Ausgenommen werden sollen nur die öffentlichen Unternehmen, die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften in privater Rechtsform und die Bestände in kollektivem Besitz der „Miet\*innenschaft“. Gestützt wird dieses Vorhaben auf Artikel 15 des Grundgesetzes, der seine Wurzeln in der Weimarer

Reichsverfassung hat und historisch aus einer Welt mit Kriegszwangswirtschaft und aufkeimenden sozialistischen Ideen stammt. Praktische Erfahrungen und Rechtsprechung gibt es zum Artikel 15 nicht; die Vorschrift wurde noch nie angewandt.

Ein wesentlicher Bestandteil des Beschlusstextes ist auch die Entschädigung deutlich unter Verkehrswert an die betroffenen Wohnungsunternehmen. Die Trägerin schätzt die Entschädigungssumme für die Vergesellschaftung von rund 200.000 Wohnungen mit 7,3 bis 13,7 Milliarden Euro deutlich niedriger als der Senat ein. Dieser geht in seiner amtlichen Kostenschätzung von 28,8 bis 36 Milliarden Euro an Entschädigungskosten für 243.000 Wohnungen sowie von weiteren Kosten in Milliardenhöhe aus. Die Trägerin des Volksentscheids rechnet auf ihrer Webseite vor, wie die Entschädigungen aus den Mieten refinanziert werden können. Nach ihrem „Faire-Mieten-Modell“ legt sie eine Netto-Kaltmiete von 3,70 Euro pro Quadratmeter für die Errechnung einer Entschädigungssumme von acht Milliarden Euro zugrunde.

Von grundsätzlichen Bedenken ganz abgesehen, hält der Bund der Steuerzahler das Vorhaben nicht für finanzierbar. „Schon vor Corona war das nicht realistisch. Jetzt ist es schlichtweg utopisch“, schätzt der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, die Idee einer Vergesellschaftung von Wohnraum. Denn die betroffenen Unternehmen würden seiner Einschätzung nach wohl kaum Entschädigungen weit unterhalb des Marktwertes widerstandslos hinnehmen. „Wenn Gerichte nach langen und teuren Rechtsstreiten dann doch hohe Entschädigungen bestätigen würden, Sanierungskosten anstehen und irgendwann doch noch einmal die Zinsen wieder ansteigen, wären niedrige Mieten auch für einen staatlichen Vermieter nicht mehr ohne Zuschüsse aus dem Haushalt machbar“, meint Kraus.

Wer hinter der Initiative „Deutsche Wohnen & Co enteignen!“, die dieses kostspielige Abstimmungsverfahren angeleiert hat, überhaupt steht, ist indes kaum nachvollziehbar. In der Bekanntmachung auf der Internetseite der Landeswahlleiterin und dem amtlichen Unterschriften-

bogen ist als Trägerin die „Initiative Deutsche Wohnen & Co enteignen“ und als Anschrift „c/o Stadtteibüro Friedrichshain, Warschauer Straße 23, 10243 Berlin“ angegeben. Folgt man der ebenfalls angegebenen Internetadresse „www.dwenteignen.de“, findet man im Impressum „Postanschrift: Mietenvolksentscheid e.V. c/o Rouzbeh Taheri, unter der gleichen Adresse wie zuvor das Stadtteibüro und als Pressekontakt eine E-Mail-Adresse unter der Domain mietenvolksentscheidberlin.de. Dort wiederum findet sich überhaupt kein Impressum, sondern nur eine Kontaktseite mit den Angaben „Postanschrift: Mietenvolksentscheid e.V., c/o Horst Arenz, Warschauer Str. 23 | 10243 Berlin“. Auf Nachfrage teilte Michael Prütz „für die Initiative“ mit, dass Träger des Volksbegehrens die Initiative "Deutsche Wohnen & Co enteignen" sei, wie man den amtlichen Stimmzetteln entnehmen könne. Ralf Hoffrogge präziserte diese Aussage als „Vertrauensperson“ der Initiative, dass es sich bei der Initiative „Deutsche Wohnen & Co enteignen“ um eine Personenvereinigung als Trägerin handeln würde.

Nach dem Berliner Abstimmungsgesetz können Trägerin einer Volksinitiative, damit sind auch Volksbegehren und Volksentscheide gemeint, entweder eine natürliche Person, eine Mehrheit von Personen, eine Personenvereinigung oder eine Partei sein. Vertreten wird eine Volksinitiative durch fünf von ihrer Trägerin bestimmte Vertrauenspersonen, die damit

nicht zwangsläufig selbst die Trägerin sein müssen. Der Name einer Volksinitiative ist somit auch nicht unbedingt immer identisch mit dem Namen ihrer Trägerin. Unklar bleibt für den Bürger damit also, wer oder was diese Initiative überhaupt ist. Ob es sich dabei um den genannten Verein oder lose verbundene Privatpersonen handelt, bleibt für den Bürger im Dunkeln. Der Bund der Steuerzahler schätzt, dass die Durchführung des Volksentscheids den Steuerzahler immerhin mindestens eine Million Euro kosten würde und hofft, dass zumindest die für die Abstimmung zuständige Senatsverwaltung für Inneres weiß, mit wem sie es überhaupt zu tun hat. Am 19. April 2021 hatten zudem einige Gewerkschaften und Mietervereine dazu aufgerufen, das Volksbegehren zu unterstützen.

Noch viel teurer als die Abstimmung selbst würde den Landeshaushalt allerdings die Entschädigung der enteigneten Immobilieneigentümer zustehen kommen. Legt man die von der Initiative zugrunde gelegte Anzahl von zu enteignenden Wohnungen und Entschädigungssummen zugrunde, kommt man bei einer in Berlin durchschnittlichen Wohnungsfläche von rund 70 Quadratmetern, auf eine Entschädigung von im Durchschnitt rund 500 bis 1.000 Euro pro Quadratmeter. Dass ein derartiges Vergesellschaftungsgesetz vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand haben könnte, bezweifelt der Bund der Steuerzahler. Selbst die sich aus der Senatsschätzung ergebenden ma-

ximalen Quadratmeterentschädigungen von bis zu rund 2.100 Euro würden wohl kaum in jedem Fall von den entschädigten Eigentümern anstandslos geschluckt werden. Zum Vergleich: 2019 hatte eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft das Kosmosviertel in Treptow gekauft. Der Bund der Steuerzahler hatte damals den vertraulichen Quadratmeterpreis auf mindestens 2.000 Euro geschätzt. Der Zustand der Gebäude wurde damals vielfach als schlecht und der Sanierungsbedarf als hoch beschrieben.

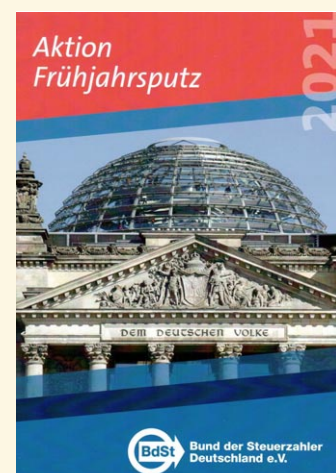
Der Bund der Steuerzahler hält daher selbst die vom Senat angegebene Obergrenze von 36 Milliarden Euro für etwaige Entschädigungen nicht für abwegig, sondern vielleicht sogar für zu knapp bemessen. Dass sich das Land derartige Schulden leisten kann, muss daher bezweifelt werden. Durch die Corona-bedingten Steuermindereinnahmen und -mehrausgaben stieg die Verschuldung des Landes Berlin zuletzt auf über 60 Milliarden Euro. Hinzu kommen Pensionsverpflichtungen zur Versorgung ehemaliger Beamter. 2019 hatte der Senat berechnet, dass sich das Gesamtvolumen dafür auf bis zu 68 Milliarden ausweiten könnte. Hinzu kommt ein immenser Sanierungsrückstau an der Berliner Infrastruktur. Straßen, Rad- und Fußwege, die Mehrzahl der Brücken, viele Uferwände und öffentliche Gebäude sind stark sanierungsbedürftig. Unterschriftenlisten für das Volksbegehren liegen bis zum 25. Juni 2021 auch in den Bürgerämtern aus.

## Broschürentipp

Der Bundeshaushalt umfasst mehr als 3.000 Seiten, über 10.000 verschiedene Haushaltstitel, hunderte Tabellen und Anhänge. Mit der jährlichen **Aktion Frühjahrsputz** schafft der BdSt Klarheit, was der Bund mit dem vielen Geld der Steuerzahler treibt. Wir durchforschten Etats, Programme, hinterfragen Subventionen kritisch, beleuchten Privilegien für Politiker. Was ist nötig, was kann weg?

Zusammen mit einer schonungslosen Analyse der Bundesfinanzen gibt der BdSt der Politik jedes Jahr wichtige Spar-Impulse an die Hand. Mit 30 konkreten Beispielen untermauern wir die Bandbreite an Einsparpotenzial im Bundeshaushalt!

Mitglieder können die Broschüre kostenlos in der Geschäftsstelle des BdSt Berlin bestellen.







## Der BdSt Berlin in den Medien



Alexander Kraus  
Bund der Steuerzahler Berlin e.V.

Das **Berliner Mietendeckel-Gesetz** wurde gekippt und zehntausenden Berliner Haushalten drohen Nachzahlungen. Finanziert mit Steuergeldern will der Berliner Senat die betroffenen Haushalte, die die möglichen Nachzahlungen nicht aufbringen können, mit der „Sicher-Wohnen-Hilfe“ unterstützen. Zu diesem Thema meldete sich der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. auf Hauptstadt.TV aus dem Homeoffice zu Wort.

Die Links zu den Videos und zu den genannten Artikeln finden Sie in unserem Pressespiegel auf der Homepage des Bundes der Steuerzahler Berlin unter:

[www.steuerzahler.de/berlin/pressespiegel](http://www.steuerzahler.de/berlin/pressespiegel)



Eine Million Euro für eine provisorische Fußgängerzone! Die Berliner Zeitung, der Berliner Kurier und die Morgenpost haben die vom Bund der Steuerzahler Berlin e.V. beim Verkehrssenat abgefragten Kosten für die **Flaniermeile Friedrichstraße** veröffentlicht.



**Kostenexplosionen und die Stadt Berlin.** Die geplanten Kosten für Berliner Bauprojekte werden immer wieder überzogen. Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. äußerte sich im April in der rbb Abendshow zu den Ursachen von Kosten- und Terminüberschreitungen bei öffentlichen Bauvorhaben.

## Impressum

**Herausgeber:** Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, [info@steuerzahler-berlin.de](mailto:info@steuerzahler-berlin.de), Telefon: 030-790107-0, Fax -20 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Berlin **Druck:** Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel **Abdruck:** nur mit Quellenangabe, Redaktionsschluss: 20.05.2021

Der BdSt Berlin  
auf Facebook



[facebook.com/steuerzahler.berlin](https://facebook.com/steuerzahler.berlin)

# ZOB – der kleine BER

## Rechnungshof prüft Schwarzbuchfall von 2018

**Der Rechnungshof von Berlin hat sich in seinem diesjährigen Jahresbericht u.a. mit der Sanierung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) beschäftigt und bestätigt mit seinen Prüfungsfeststellungen die Vorwürfe, die der Bund der Steuerzahler bereits seit Anfang 2018 mehrfach in den Medien geäußert hatte. Die sich schon damals abzeichnenden Kosten- und Terminüberschreitungen werden zwischenzeitlich sogar noch weit übertroffen. Die Hauptverantwortung sieht der Bund der Steuerzahler bei den damals zuständigen Senatoren Michael Müller und Andreas Geisel (beide SPD).**

Den seit Juni 2016 laufende Umbau des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) am Berliner Messedamm hatte der Bund der Steuerzahler seit Anfang 2018 wiederholt kritisch kommentiert. Damals begann sich abzuzeichnen, dass auch bei diesem Bauprojekt Kostenrahmen und Fertigstellungstermin aus dem Ruder laufen. Während Anfang 2015 noch Kosten von 14,3 Millionen Euro veranschlagt worden waren, hatten sich die Gesamtkosten mittlerweile schon mehr als verdoppelt. Der Fertigstellungstermin war von 2019 auf 2021 verschoben worden. In mehreren Interviews hatte der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V., Alexander Kraus, als Ursache die mehrfachen Umplanungen am ZOB ausgemacht.

Mit den jetzt in seinem Jahresbericht vorgelegten Prüfungsfeststellungen bestätigt der Rechnungshof die vom Bund der Steuerzahler angeführten Vorwürfe und zeichnet ein vernichtendes Bild. So hatte die Senats-

verwaltung 2013 noch Gesamtkosten von 3,7 Millionen Euro ermittelt. Nach zwischenzeitlich erfolgten erheblichen Planänderungen geht der Rechnungshof mittlerweile von einer Verzehnfachung der Gesamtkosten aus. Außerdem dürfte sich die Fertigstellung des ZOB noch bis mindestens 2022 verzögern.

Als Ursachen für diese Kostenexplosion und Terminüberschreitung führt der Rechnungshof den gänzlichen Verzicht auf die vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, die Nichteinhaltung von Zuständigkeiten und die Umgehung von Regelverfahren für Baumaßnahmen der öffentlichen Hand an. Das Handeln der damals für den Verkehr zuständigen Senatsverwaltung bezeichnet der Rechnungshof als vorschriftswidrig und unwirtschaftlich. Sie habe zudem die ihr obliegenden Bauherrenaufgaben in erheblicher Weise vernachlässigt und ist ihrer Verantwortung als Bauherrin nicht gerecht geworden.

Bemerkenswert ist, dass die heute für Verkehr zuständige Senatsverwaltung in ihrer Stellungnahme die Beanstandungen vollständig einräumt und ankündigt, sich künftig an die Vorschriften halten zu wollen. Dabei muss man wissen, dass die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz in dem heutigen Zuschnitt erst seit Dezember 2016 durch Regine Günther (Grüne) geleitet wird. Zuvor gehörte das Verkehrs-

ressort noch zu dem Verantwortungsbereich des damaligen Stadtentwicklungsenators Andreas Geisel (SPD), der das Amt im Dezember 2014 von dem heutigen Regierenden Bürgermeister Michael Müller (SPD) übernommen hatte und selbst zwischenzeitlich zum Innensenator befördert wurde.

Den Lauf nahm diese Kostenexplosion nach Meinung des Bundes der Steuerzahler damit bereits 2013, als unter der Amtsführung des damaligen Senators Michael Müller ohne eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ins Blaue hinein ein Auftrag für die Erstellung von Bauplanungsunterlagen erteilt wurde. Erst im Nachhinein setzte sich die Verwaltung vertieft mit der Baumaßnahme auseinander und stellte dann fest, dass mit den geschätzten 3,7 Millionen Euro der ZOB gar nicht erweitert werden könnte, sondern einige Haltestellen sogar aufgegeben werden müssten.

Noch unter Müller wurden dann 2014 neue Bauplanungsunterlagen aufgestellt, die Gesamtkosten von 15 Millionen Euro aufwiesen. In den Jahren 2015 und 2016 wurden dann unter der neuen Leitung von Geisel zahlreiche weitere Umplanungen entschieden, von denen nahezu sämtliche Anlagen des Grundstücks betroffen waren. Die Umplanungen waren insgesamt so tiefgreifend, dass sie im Dezember 2016 – also ein halbes Jahr nach Baubeginn – in der Auf-



stellung von abermals neuen Bauplanungsunterlagen mündeten, die nach ihrer Prüfung dann schon Gesamtkosten von 36,3 Millionen Euro aufwiesen. Auf die vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen hatte die Senatsverwaltung aber auch zu diesen Umplanungen wieder verzichtet. Seitdem sind die Gesamtkosten noch weiter gestiegen und belaufen sich auf nunmehr 39,1 Millionen Euro.

Besonders ärgerlich findet der Bund der Steuerzahler das Lippenbekenntnis von Andreas Geisel (SPD) als frischgebackener Stadtentwicklungssenator am 11. Dezember 2014 im Berliner Abgeordnetenhaus. Damals hatte er sich zur Baukostenexplosion an der Staatsoper Unter

den Linden geäußert: „Es hat eine Auswertung des bisherigen Verlaufs gegeben. Dabei hat sich herausgestellt, dass es in Zukunft dringend erforderlich ist, wichtige Planungsschritte vor dem Bau abzuschließen. (...) In dieser Größenordnung ist die Konsequenz zu ziehen, dass solche Planungsschritte abgeschlossen werden müssen und vor allem nach Baubeginn und während der Bauzeit ein Redaktionsschluss zunächst einmal einzuhalten ist, also nicht noch zusätzliche Erweiterungen stattfinden dürfen.“

„Beherzigt hat Geisel damals seine eigenen Worte anschließend offenbar nicht“, meint der Bund der Steuerzahler. „Oder es hat ihn einfach nicht interessiert!“



Der Zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) am Berliner Messedamm Ecke Masurenallee war 1966 eröffnet und nach Angaben des Berliner Senats seitdem lediglich provisorisch in stand gesetzt worden. Im Jahr 2013 wurde daher die Grundinstandsetzung und Kapazitätserweiterung des ZOB entschieden. Eigentümer des Grundstücks ist das Land Berlin. Der ZOB wird von einer Tochtergesellschaft der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) betrieben.

## Konjunkturprogramm kann kein Dauerzustand sein Finanzsenator fordert Rückkehr zu mehr Haushaltsdisziplin

**Durch die Corona-Krise sind Berlins Schulden auf ein Rekordhoch gestiegen. Ganze 7,3 Milliarden Euro beträgt die Neuverschuldung, mit der der Senat die Folgen der Pandemie finanzieren will. Mit Blick auf die hohen Ausgaben, hat Berlins Finanzsenator Kollatz (SPD) nun zu mehr Haushaltsdisziplin aufgerufen.**

„Dieses Konjunkturprogramm jetzt ist richtig. Es kann aber kein Dauerzustand sein“, sagte Berlins Finanzsenator Kollatz gegenüber der taz. Berlin müsse sich bald wieder daran orientieren, was es als Land einnimmt.

Ende 2020 beliefen sich Berlins Verbindlichkeiten auf 63,71 Milliarden Euro. Der Schuldenstand werde sich im Vergleich zu 2020 nicht mehr vergrößern, so Kollatz. Konsens sei, dass die Neuverschuldung in Höhe von 7,3 Milliarden Euro für den gesamten Krisenzeitraum vorgesehen ist.

Der Bund der Steuerzahler Berlin hatte die hohe Neuverschuldung des zweiten Nachtragshaushalts kritisiert, da nur ein kleiner Teil der Schulden tatsächlich zur Finanzierung zusätzlicher Ausgaben eingeplant war. Der Großteil der Schulden wurde quasi „auf Vorrat“ aufgenommen und floss direkt in eine Rücklage, aus der – auch über das Planjahr 2021 hinaus – Ausgaben zur Bewältigung der festgestellten Notlage und ihrer Folgen finanziert werden sollen.

Ab dem Jahr 2023 soll in Berlin die Schuldenbremse wieder eingehalten werden. Schon jetzt laufen in den Ressorts die Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2022/23. Dabei zeichnet sich ab, dass aufgrund von geringeren erwarteten Einnahmen die Ausgaben Berlins in den nächsten Jahren sinken müssen und auch bei vielen längst geplanten Projekten der Rotstift ange-setzt werden muss. Um welche Einsparungen es sich dabei konkret handelt, zeigt sich aber wohl erst nach der Wahl.



FBK by Q.pictures / pixelio.de

# Kosten des Mietendeckels

## Verfassungsbruch kommt Steuerzahler teuer zu stehen

Mitte April 2021 hat das Bundesverfassungsgericht mit dem Berliner Mietendeckel eines der zentralen Projekte der rot-rot-grünen Landesregierung kassiert. Neben dem politischen Schaden in der sich dem Ende neigenden Legislaturperiode sind dem Steuerzahler bereits Kosten in Höhe von über 4,7 Millionen Euro entstanden.

Am 15. April 2021 hat das Bundesverfassungsgericht seine Entscheidung zum „Gesetz zur Neuregelung gesetzlicher Vorschriften zur Mietenbegrenzung in Berlin“ veröffentlicht. Das im Volksmund „Mietendeckel“ genannte Landesgesetz mit der Abkürzung „MietenWoG Bln“ war im Februar 2020 in Kraft getreten und wurde nun vom obersten deutschen Gericht für unvereinbar mit dem Grundgesetz und damit für nichtig erklärt.

Auf eine schriftliche Anfrage im Abgeordnetenhaus teilte der Berliner Senat jetzt mit, dass das verfassungswidrige Mietendeckelexperiment von Rot-Rot-Grün den Steuerzahler bislang schon 4.738.823 Euro gekostet hat. Davon entfallen über 3,5 Millionen Euro auf das Jahr 2020 und knapp 1,2 Millionen auf das Jahr 2021. Eine Endabrechnung steht aber noch aus.

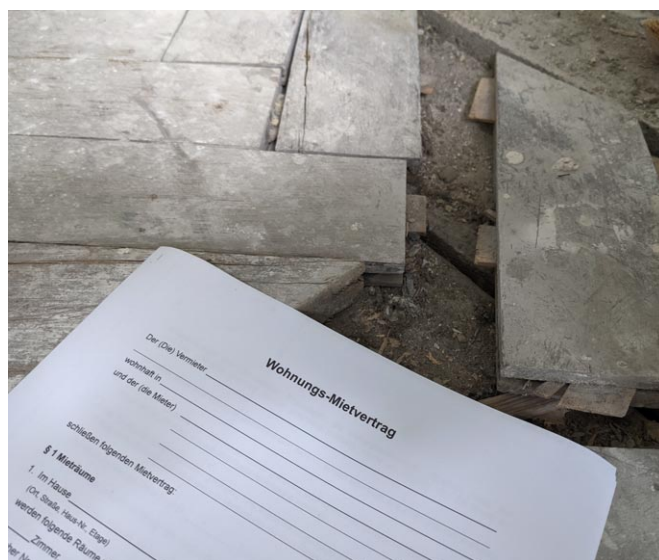
Die Abgeordnetenhausdrucksache informiert auch über die Zusammensetzung der Kosten. Für Gutachten wurden über 35.000 Euro ausgegeben. Für Informationsmaßnahmen und Agenturleistungen fielen im Jahr 2020 über 211.000 Euro und in diesem Jahr bisher rund 50.000 Euro an. Knapp 15.000 Euro kostete die Programmierung eines Mietendeckelrechners. Die Übersetzung in zehn Fremdsprachen machte 2.500 Euro aus. Anwaltskosten für das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht sind bisher in Höhe von fast 185.000 Euro angefallen.

Weitere Kosten für noch nicht beendete Verfahren aufgrund des „MietenWoG Bln“ stehen noch aus. Zudem sind Kosten von fast einer Million Euro für 49 befristete Beschäftigungsverhältnisse

bei der Senatsverwaltung angefallen. In den Bezirken wurden zusätzlich 29 Beschäftigungspositionen besetzt. Einige weitere Bewerber hatten sich schon über ihren neuen Job gefreut.

Für den Bund der Steuerzahler Berlin zeigt sich an diesen Ausgaben, dass der Mietendeckel auch ein politischer Marketing-Gag ist. „Normalerweise werden für Gesetze keine Werbekampagnen durchgeführt, zumal nicht in zehn Sprachen“, sagte sein Vorsitzender Alexander Kraus. „Die Gelackmeierten sind jetzt nicht nur zigtausende Mieter und Vermieter, die Mitarbeiter, die sich über einen neuen Job gefreut hatten, sondern auch der Steuerzahler. Schlechte Regierungspraxis hat also konkrete Folgen für den Bürger“, so Kraus weiter.

Im Kern hat das Bundesverfassungsgericht hier die Zuständigkeit des Landesgesetzgebers verneint, weil das Mietrecht bereits abschließend durch den Bundesgesetzgeber geregelt worden ist.



### Broschürentipp



In der Broschüre **Mehr Netto vom Brutto** stellt der BdSt die wichtigsten steuerfreien bzw. steueroptimierten Zuwendungen an Arbeitnehmer vor.

Führen Handwerker **Arbeiten in Haus und Garten** durch, verursacht dies Kosten, die Sie nicht alleine tragen müssen! Unser Ratgeber klärt ausführlich darüber auf, wie Sie den Fiskus beteiligen können, unabhängig davon, ob Sie Wohnungseigentümer oder Mieter sind.



# Transparent

Juli/August 2021 | Nachrichten des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V.

[www.steuerzahler-berlin.de](http://www.steuerzahler-berlin.de)

## Mitgliederversammlung 2021

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. am **Mittwoch, dem 8. September 2021 um 19.00 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr)** im Konferenzsaal der GSG-Höfe, Aufgang A, 1. OG, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin-Charlottenburg, sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung müssen dem Vorstand spätestens acht Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich mitgeteilt werden.

Der vom Wirtschaftsprüfer des Vereins erstellte Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2020 kann jetzt in der Geschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstr. 110, 12165 Berlin von Vereinsmitgliedern eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Eine verkürzte Übersicht zum Jahresabschluss und aktuelle Hinweise zur Durchführung der Veranstaltung sind im Mitgliederbereich auf der Homepage einsehbar: <https://www.steuerzahler.de/berlin/mv2021>

## Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
  - 1.1. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Ladung
  - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.3. Grußworte
2. Geschäftsbericht 2020 und aktuelle Themen 2021
3. Jahresabschluss 2020
  - 3.1. Bericht über den Jahresabschluss 2020
  - 3.2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2020
  - 3.3. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2020
  - 3.4. Entlastung des Verwaltungsrates für das Jahr 2020
4. Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung
5. Sonstiges

## Der BdSt Berlin in den Medien

Der Bund der Steuerzahler hat den **Mietendeckel** gegenüber der Jungen Freiheit als „politischen Marketing-Gag von Rot-Rot-Grün“ bezeichnet. Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, verdeutlichte zudem: „Die Gelackmeierten sind jetzt nicht nur zigtausende Mieter und Vermieter (...), sondern auch die Steuerzahler. Schlechte Regierungspraxis hat also konkrete Folgen für den Bürger.“

Zum Entwurf des kommenden **Berliner Doppelhaushalts** kritisiert der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin gegenüber dem rbb: "Wir glauben, dass es nicht reicht, in die Verwaltung einfach immer mehr Geld und Personal reinzustecken. Das Personal muss auch gemanaged werden, und daran hapert es". Kraus hofft, dass ein neuer Senat und ein neues Abgeordnetenhaus noch mal Hand an die Zahlen anlegen.

**Impressum** Herausgeber: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, [info@steuerzahler-berlin.de](mailto:info@steuerzahler-berlin.de), Telefon: 030-790107-0, Fax -20 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Berlin **Druck:** Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel **Abdruck:** nur mit Quellenangabe, Redaktionsschluss: 07.07.2021



„Bario Barth deckt auf!“ zeigte in seiner Sendung vom 16.06.21 noch einmal ein Interview vom März 2018 mit dem Vorsitzenden des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V., Alexander Kraus, zur **Goldenen Stunde** an der Charité. Der Fall aus dem Schwarzbuch 2018 wurde auf Platz 6 der „verrücktesten Steuergeldverschwendungsfälle aller Zeiten“ gekürt.

Die Links zum Video und zu den genannten Artikeln finden Sie in unserem Pressespiegel auf unserer Homepage unter:

[www.steuerzahler.de/berlin/pressespiegel](http://www.steuerzahler.de/berlin/pressespiegel)



# Wir brauchen eine gut aufgestellte Bauverwaltung

## Interview mit dem Vorstand der Baukammer

**Der Bund der Steuerzahler kritisiert regelmäßig Bauvorhaben der öffentlichen Hand für Kosten- und Terminüberschreitungen. Über Ursachen und Lösungsvorschläge sprach Transparent mit dem Präsidenten der Baukammer Berlin, Dr.-Ing. Ralf Ruhnau, und dem Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Christian Müller. Die Baukammer ist die berufsständische Selbstverwaltung der im Bauwesen tätigen Ingenieure.**

**Transparent: Wie läuft das mit dem Bauen in Berlin aus Ihrer Sicht?**

*Dr. Müller:* Das Hauptproblem für uns Bauschaffende sind die Konjunkturschwankungen im Bauwesen. Da waren in den letzten 20, 25 Jahren die größten Reibungsverluste, an denen wir uns abarbeiten, und die uns sehr viel Geld kosten. Darüber hinaus sind wir daran interessiert, dass wir eine gute Verwaltung haben. Die Senatsverwaltung ist in den letzten 20 Jahren dramatisch eingespart worden und im Bereich des Bauwesens stark überaltert. Wir haben in den nächsten fünf bis zehn Jahren eine relativ hohe Zahl an Abgängen. Deshalb ist sie teilweise überhaupt nicht in der Lage, ihre Bauherrenaufgabe zu übernehmen. Dazu kommt nun ein Instandhaltungsrückstand der Infrastruktur und vor allem im Schulbau.

**Worauf ist im Einzelnen zurückzuführen, dass das heute nicht mehr funktioniert. Haben Sie ein Beispiel?**

*Dr. Müller:* Wenn von der Politik ein Schulbauprogramm in die Wege geleitet wird, dann muss die Verwaltung eigentlich die Hände heben. Die können die Projekte gar nicht mehr einzeln abarbeiten. 1990 bis 95 war die Verwaltung mit ganz vielen Wettbewerben super aufgestellt, konnte alle diese Verfahren bewältigen und hatte aus der Zeit der Internationalen Bauausstellung einfach diese Kapazität, dieses Wissen und die Fachkraft. Und das ist einfach seit 1995 kaputtgespart worden. Die stehen da jetzt mit einem ganz kleinen Trupp erfahrener Leute und haben ein riesiges Volumen zu bewältigen. Aus dieser Not suchen Sie dann einen Generalübernehmer. Die bringen dann die Planung und die Bauleistung in

einem, am besten fünf Schulen auf einen Schlag und fünf in der Nachbeauftragung. Und dann wundern sie sich, wenn zum Schluss maximal einer ein Angebot abgibt, der dann derjenige ist, mit dem man die Vorgespräche geführt hat. Und alle anderen riechen das schon, dass es da irgendwelche Gespräche gab. Alle anderen geben schon aufgrund der Größenordnung gar nicht mehr ab. Das führt meistens dazu, dass auch die Preise extrem steigen. Und wenn dann so ein Auftrag ins Schlingern gerät, weil ein Rechtsanspruch kommt, ist das ganze Programm im zeitlichen Ablauf in Frage gestellt. Wir wünschen uns eine Verwaltung, die auch bauen kann und deswegen Bauleistungen auch kleinteiliger um-

*„Die stehen da jetzt mit einem ganz kleinen Trupp erfahrener Leute und haben ein riesiges Volumen zu bewältigen“*

setzen kann. Das würde der ganzen Stadt nutzen und nicht wie beim Schulbauprogramm dazu führen, dass man mit fünf Milliarden Euro startet und dann jetzt schon bei über zehn Milliarden ist. Wir müssten die Verwaltung mit technischen Mitteln versehen, dass sie überhaupt eine Bauherren- und Ausschreibungsfunktion wahrnehmen kann. In zehn Jahren haben wir sehr hohe Kosten aus der Verrentung der geburtenstarken Jahrgänge, dass wir einfach besser wirtschaften müssen, um als Verwaltung und Bauschaffende effizient mit dem Geld der Steuerzahler umzugehen.

*Dr. Ruhnau:* Die Einzelvergaben sind aber weniger eine Frage aus der Sicht der Steuerzahler, sondern wie wir unsere kleinteilige deutsche Struktur sowohl von Architektur- und Ingenieurbüros als auch ausführenden Unternehmen am Leben

erhalten. Wenn man diese vor der Tür lässt, stellt sich die Frage, ob die das nicht preiswerter machen könnten, natürlich nur dann, wenn da oben jemand ist, der das steuert. Hier stellt sich die Frage, ob der Senat und die Bezirksämter in der Lage sind, solche Steuerungs- und Bauherrenfunktionen überhaupt wahrzunehmen. Wenn sie das könnten, wäre sicherlich der Wettbewerb größer. Der Mittelstand wäre gefördert, weil er die Möglichkeit hätte, mitzumachen. Das wäre sicherlich auch für den Steuerzahler preiswerter.

*Dr. Müller:* Bis 1995 oder 2000 war das Standard, dass die Verwaltung das zum Teil selber machen konnte. Dann gab es Effizienzkommissionen, die die Verwaltung unter die Lupe genommen haben, um sie zu halbieren. Damals hat man die ganz einfache These ausgegeben, dass man alles, was die freie Wirtschaft kann, auch machen sollte. Der Bauherr macht nur noch die Ausschreibung, Vergabe und allenfalls die Projektleitung. Selbst die Projektsteuerung wird nach außen vergeben. Das führte dazu, dass nur noch wenig Wissen in der Verwaltung verbleibt. Wenn man dann nach der Vergabeordnung an den Billigsten vergeben muss, der den Auftrag - koste es was es wolle - haben musste, kann der so ein Bauvorhaben stilllegen, weil er pleitegeht oder Nachträge fordert. Da haben wir uns einfach bürokratisch verkompliziert. Man würde bei den Vergabeverfahren eigentlich lieber den mittleren Preis beauftragen. Dann hat man keine Ausreißer und weiß, dass der das wirtschaftlich auch schaffen kann. Den Billigsten auszuschließen ist zu kompliziert und geht eigentlich nur, wenn die Verwaltung mit dem schon schlechte Erfahrungen gemacht hat.

**Die Probleme der Verwaltung scheinen sich jedenfalls wie ein roter Faden von Staatsoper bis ZOB durch die öffentlichen Bauvorhaben zu ziehen. Reichen die Gesetze?**

*Dr. Ruhnau:* Die Grundspielregel, dass man erst einmal gründlich zu Ende plant, wird ja nicht eingehalten. Eine seriöse Kostenplanung kann nur ohne Korsett



Bild: Kristin Ostmann

Dr.-Ing. Ralf Ruhnau, Präsident der Baukammer Berlin



Bild: Kristin Ostmann

Dr.-Ing. Christian Müller, Vorstandsmitglied der Baukammer Berlin

kalkuliert werden. Tatsächlich gibt es ein Budget, von dem man meint, dass das durch das Parlament zu bringen ist. Dann gehen die Aufträge an die Planer und dann kommen die vielen Änderungen. Man fängt dann schon einmal an und dann werden die Planungen und Ausführungen übereinander geschoben, weil die Zeitschiene auch schon drückt. Eigentlich haben alle inzwischen erkannt, dass man erst plant und dann baut, egal ob es einen Generalübernehmer gibt oder kleinteilig vergeben wird. Besser wäre es, wenn man statt eines scharf kalkulierten Minimalpreises einen Kostenkorridor benennen würde. Wenn es gut läuft, könnte man es dem Steuerzahler als Erfolg für sparsames Wirtschaften verkaufen. Man kann auch sagen, dass es zehn oder 20 Prozent teurer werden kann. Wenn man etwas darüber liegt, hat man mit offenen Karten gespielt und kalkuliert. Was wir bei großen Bauvorhaben aber per se eigentlich immer haben ist, dass der Bauherr bis auf die Kosten und die Zeitschiene keine ausreichend dezidierte Vorgabe gemacht hat. So kann man aber nicht seriös planen und bauen. Jeder weiß das hin-

ter den Kulissen, aber alle kuscheln vor dem großen Bauherrn, weil sie Aufträge haben und behalten wollen. Es fehlt diese Ehrlichkeit und das Rückgrat, die schlechte Nachricht überzubringen, dass es für das Geld nicht zu machen ist und das auch durchzustehen. Das ist das Kernproblem, das wir bei den großen öffentlichen Bauvorhaben haben. Trotzdem ändert sich nichts, weil sich jeder hinter dem anderen versteckt. Die angeforderte Augenhöhe zwischen Bauherrn und seinen Planern und Ausführenden ist aber de facto nicht da.

*Dr. Müller:* Wenn ein Privater baut, weiß er, jeder Euro, den ich mehr ausbebe oder einspare, tut mir weh oder macht mir Freude. Das interessiert in der öffentlichen Hand überhaupt niemanden, weil keiner mit dem Gefühl arbeitet, dass das sein eigenes Geld ist. Das ist toll, wenn Sie das mit dem Schwarzbuch kritisieren, aber vielleicht muss man mit denen persönlich ins Gespräch kommen und die bei der Ehre packen.

**Wie stehen Sie zu Wettbewerben? Das ist beim Golda-Meir-Steg offenbar richtig schief gegangen.**

*Dr. Ruhnau:* Schuld sind nicht die Ingenieure. Der Golda-Meir-Steg und die Staatsoper sind herausragende ingenieurtechnische Leistungen. Sie lösen die Aufgabe mit Bravour, die man ihnen gibt, auch wenn es zehnmal teurer wird, als sich der Bauherr das vorgestellt hat. Wir Ingenieure müssten uns auch mal

*„Wenn sich von vornherein alle Planungsbeteiligten an einen Tisch setzen, wären Synergieeffekte zu erzielen, die viel Geld sparen.“*

verweigern und den Bauherrn darauf hinweisen, welche wirtschaftlicheren Möglichkeiten es alternativ gibt. Wenn sich von vornherein alle Planungsbeteiligten an einen Tisch setzen, wären Synergieeffekte zu erzielen, die viel Geld sparen. Dafür muss der Bauherr am Anfang mehr Geld

in die Hand nehmen, könnte dann aber ein Zehnfaches dieser Kosten durch preiswertes Bauen dem Steuerzahler ersparen.

*Dr. Müller:* Beim Schulbauprogramm haben wir vorgeschlagen, die zehn Prozent der teuersten Projekte müssen eingespart werden, weil es nicht für alle Projekte genug Geld gibt. In den Köpfen muss ankommen, dass man ein Budget halten muss. Und dann bekommt man das auch hin. Wenn aber einfach immer für alles nachfinanziert wird, ist das natürlich fragwürdig.

**Sie hatten das Berliner Schulbauprogramm als zu teuer kritisiert. Gibt es eine Faustformel dafür, was Schulgebäude pro Schüler kosten dürfen?**

*Dr. Müller:* Wir mussten mal bei einer privaten Schule mit 15.000 Euro pro Schüler auskommen. Die öffentliche Hand macht das für ungefähr 45.000 Euro und mehr.

**Der Bund der Steuerzahler sieht die Schuld für Baukostenüberschreitungen bei der politischen Verwaltungsspitze. Sie auch?**

*Dr. Müller:* Die Frage ist, ob es ein System gibt, die Verwaltung zu verbessern, ohne sie zu schelten. Die Stadtentwicklungsverwaltung war in den letzten vier Jahren politisch-ideologisch aufgezoogen. Da ging es nicht mehr um den gesunden Menschenverstand. Mit denen brauchte man eigentlich nicht zu reden. Der erzeugte Schaden ist kolossal! Der Mietendeckel hat sehr viel Geld gekostet ohne eine einzige Wohnung zu schaffen – als ob man das Problem Wohnungsmangel gar nicht lösen wollte. Diese Stadt macht ganz viel für den Mülleimer. Aber gegen eine ideologisch nicht gut gewillte Leitung kommen wir als Baukammer oder Steuerzahlerbund letztlich nicht richtig an. Aber die Mitarbeiter würden wir gerne erreichen. Wir brauchen einfach eine gut aufgestellte Bauverwaltung, und die braucht einfach erfahrenes Personal. Auch die komplizierten Vergabeverfahren würde ich gerne in Frage stellen. Die billigsten würde man gerne ganz ausschließen, weil die einfach wirklich sehr viel Schaden verursachen.

*Das Gespräch führte der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V., Alexander Kraus, am 26. Mai 2021 pandemiebedingt als Videokonferenz.*

# Fahrradboxen am Klausenerplatz

## Überteuerte Schaufenster für Fahrraddiebe

**Seit Anfang Mai können sich 50 Anwohner des Klausenerplatzkieses darüber freuen, einen Stellplatz in den neu errichteten Fahrradabstellboxen exklusiv anmieten zu können. Der Bund der Steuerzahler fragte beim Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf nach den Kosten. Nicht nur die Zahlen überraschen.**

Im Kiez rund um den Klausenerplatz ist mit den neuen Fahrradboxen eines der politischen Ziele aus dem Berliner Mobilitätsgesetz des rot-rot-grünen Senats Wirklichkeit geworden. Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilte dem Bund der Steuerzahler auf Anfrage mit, dass neun Boxen mit insgesamt 50 Plätzen errichtet worden sind. Es gibt sie mit vier und mit sechs Fahrradabstellplätzen. Die Gesamtkosten seien noch nicht vollständig abgerechnet, lägen laut Bezirksamt aber voraussichtlich bei 130.000 Euro brutto. Größter Kostenpunkt seien die Baukosten. Trotz Ausschreibung sei aufgrund der Kleinteiligkeit der Maßnahme und guten Auslastung der Bauunternehmen kein günstiger Anbieter gefunden worden. Die Finanzierung erfolge vollständig durch das Land Berlin aus dem Titel „Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs“.

Die Fahrradgaragen dienen der Umsetzung des Berliner Mobilitätsgesetzes, heißt es in der Aktenauskunft weiter. Zu dessen Vorgaben zählten, dass dem Umweltverbund bei der Umsetzung von Baumaßnahmen ein Vorrang eingeräumt werde und diebstahlsichere Abstellmöglichkeiten wie Fahrradboxen im öffentlichen Raum errichtet werden. Weitere Fahrradboxen seien jedoch nicht geplant, obwohl zahlreiche Anfragen auch aus anderen Teilen des Bezirks vorliegen würden.

Erstaunt zeigte sich der Bund der Steuerzahler allerdings über die Vermietungsregelungen. Nach Angaben des Bezirksamts werden die Fahrradboxen für neun Euro verpachtet und zwar pro Jahr und für alle neun Fahrradboxen zusammen! Dafür obliege dem Pächter Reinigung, Verkehrssicherungspflicht etc. Zudem schreibe der Pachtvertrag dem Pächter vor, dass die Einnahmen für die Vermietung der Abstellplätze die Ausgaben für die Bewirtschaftung nicht wesentlich übersteigen dürften. Zur Höhe der Miete wird Bezirksbaustadtrat Oliver Schruoffenegger (Grüne) in der Berliner Woche zitiert: Neun Euro, allerdings pro Platz und Monat! Für den Pächter kalkulieren sich demnach jährliche Mieteinnahmen von insgesamt 5.400 Euro abzüglich der Pacht an das Bezirksamt von immerhin neun Euro, womit gut 100 Euro pro Jahr für die Bewirtschaftung eines einzigen Fahrradstellplatzes an einem Anlehnbügel unter einem Dach aus Stahl und Polycarbonat zur Verfügung stehen.

Wie grundsätzlich immer, fragte der Bund der Steuerzahler auch nach der haushaltsrechtlich vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Auch hier verblüfft die Antwort aus dem Bezirksamt. Das Vorhaben sei ein Pilotprojekt, weshalb keine Betriebserfahrungen vorlägen, anhand derer eine Wirtschaftlichkeitsberechnung sinnvoll durchführbar wäre. Es ließe sich aber ohne Aufstellung einer detaillierten Wirtschaftlichkeitsbetrach-

tung erkennen, dass die Deckung der laufenden Kosten aus den Einnahmen möglich erscheint, ein relevanter Beitrag der Nutzenden zu den Investitionskosten allerdings nicht zu erwarten sei. Müssten die Nutzenden einen Beitrag in relevanter Höhe leisten, müssten sie mehr zahlen als sie bereit sind. Das bedeute, die Boxen würden nicht genutzt und die nach Mobilitätsgesetz geforderten verkehrspolitischen Ziele der Erleichterung des Radfahrens im Alltag anstelle des Autofahrens und die damit verbundenen Verbesserungen des Lebensumfeldes würden somit nicht erreicht, schlussfolgert das Bezirksamt weiter.

Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, versucht sich an einer Übersetzung: „Weil die Verwaltung keine Zahlen hat, hat sie einfach gleich auf die vorgeschriebene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung verzichtet. Das macht aber nichts, weil ohnehin jedem sofort klar ist, dass niemand bereit ist, den vollständigen Preis für so einen Fahrradstellplatz zu zahlen. Weil Rot-Rot-Grün diese Fahrradboxen aber haben will, werden die dann einfach aus dem Steueraufkommen gesponsert.“

Kraus rechnet die wahren Kosten daher ganz anders aus. Er geht davon aus, dass die neun Euro Monatsmiete für einen Stellplatz komplett für die Bewirtschaftung durch den Pächter draufgehen: „Hinzurechnen müsste man dann eigentlich auch noch über 20 Euro pro Monat an Abschreibung je Stellplatz für die Boxen, wenn man von einer Haltbarkeit von hoffentlich 10 Jahren ausgeht. Eine Nutzungsgebühr für die Straße wäre dann aber immer noch nicht enthalten. Andererseits ist nach Meinung von Kraus eine Kaltmiete selbst von neun Euro monatlich für rund einen Quadratmeter zugigen Fahrradstellplatz teurer, als eine sanierte Altbauwohnung nach dem geflopten Mietendeckel hätte kosten dürfen. Kraus hält daher Baukosten von durchschnittlich 14.444 Euro pro Fahrradbox für erstaunlich teuer: „Immerhin ist die Polycarbonathülle einigermaßen feuer- und schlagfest und wird daher Fahrraddieben lange einen guten Einblick auf ihre Beute liefern. Ich bin sicher, dass diese Burschen auch die Fahrradboxen aufbekommen!“ Weiterhin sieht Kraus ein Gerechtigkeitsproblem. Eine kleine Minderheit von 50 Leuten belegt im öffentlichen Straßenland exklusive, geschützte Stellplätze, für die das Land den Großteil der Kosten übernimmt, selbst wenn sie bei Benutzung des Fahrrads leer steht.





## Der BdSt Berlin in den Medien



In der Berliner Abendschau des rbb äußerte sich der Berliner BdSt-Vorsitzende Alexander Kraus am 15. Juli 2021 als Studiogast kritisch zu der massiven **Erhöhung der Diäten und Altersversorgung** der Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses. „Wir haben nichts dagegen, dass ein Abgeordneter gut bezahlt wird. Wir müssen aber sehen, dass wir in Berlin deswegen so viele Abgeordnete haben, weil Berlin traditionell ein Teilzeitparlament war“, sagte Kraus und sprach von einem Selbstbedienungsladen. Allerdings sah Kraus auch keine andere Lösung dafür, dass das Parlament über die Bezüge entscheidet. Hier sei es in Zukunft wichtig, dass die Debatte rechtzeitig und sehr öffentlich geführt wird, damit dann auch die Wähler, Steuerzahler und Bürger wissen, was die Abgeordneten da im Schilde führen. Daran, dass die Abgeordneten selbst die Kraft finden würden, ihre Bezüge zu senken, glaubt Kraus jedoch nicht. Einen entsprechenden Volksentscheid hielt er nicht für realistisch.



Ebenso am 15. Juli besuchte der Berliner BdSt-Vorsitzende Alexander Kraus zusammen mit Kathy Weber im Kabel1-Magazin die **Flaniermeile Friedrichstraße** und fand dort mit zwei Parklets alte Bekannte aus dem Schwarzbuch 2018 wieder. Die temporäre Umgestaltung hat bislang schon über eine Million Euro gekostet. Weiter ging es auf E-Scootern zum **Golda-Meir-Steg**. Die neue Fußgängerbrücke in der Europacity ist nicht nur später fertig, sondern mit 9,6 Millionen Euro auch fünfmal teurer geworden, als ursprünglich geschätzt. Anschließend ging es zum **Zentralen Omnibusbahnhof**. Die Sanierung und Erweiterung des ZOB sollte 2013 noch 3,6 Millionen Euro kosten. Mittlerweile geht man von 39,1 Millionen aus.

## Impressum

**Herausgeber:** Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, [info@steuerzahler-berlin.de](mailto:info@steuerzahler-berlin.de), Telefon: 030-790107-0, Fax -20

**Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

**Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Berlin


**Druck:** Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

**Abdruck:** nur mit Quellenangabe, Redaktionsschluss: 17.08.2021

Die Links zu den Videos und zu den genannten Artikeln finden Sie in unserem Pressespiegel auf der Homepage des Bundes der Steuerzahler Berlin unter:



[www.steuerzahler.de/berlin/pressespiegel](http://www.steuerzahler.de/berlin/pressespiegel)




**AFD**

|                 |   |
|-----------------|---|
| Schuldenbremse  | Bekennnis zur Schuldenbremse, in Landesverfassung aufnehmen   |
| Schuldentilgung | im Zusammenhang mit aktueller Neuverschuldung Forderung eines klaren und innerhalb von zehn Jahren leistbaren Tilgungsplans |
| Grundsteuer     | soll abgeschafft werden   |
| Gewerbesteuer   | allg. Forderung der Senkung der Steuer- und Abgabenlast auch für Unternehmer  |



**Bündnis 90/Die Grünen**

|                 |   |
|-----------------|---|
| Schuldenbremse  | flexiblere Gestaltung, Einsatz auf Bundesebene für „Klimakrise“ als Notsituation i.S.d. Gesetze zur Landes-schuldenbremse |
| Schuldentilgung | allg. Bekenntnis zu nachhaltiger Haushaltspolitik und Schuldenabbau   |
| Grundsteuer     | keine Umlage auf Mieter, Weiterentwicklung in Richtung Bodenwertsteuer, Eindämmung von Spekulationen                      |
| Gewerbesteuer   | -   |



**CDU**

|                 |   |
|-----------------|---|
| Schuldenbremse  | Einhaltung der Schuldenbremse, da Frage der Generationengerechtigkeit   |
| Schuldentilgung | Forderung eines verbindlichen Zeitplans um Verschuldung zurückzuführen  |
| Grundsteuer     | Öffnungsklausel für eigenes Berliner Grundst.-modell nutzen, mit Grundsteuer C Eigentümer brachliegender Grundstücke zum Bauen motivieren |
| Gewerbesteuer   | Vorübergehende Absenkung des Gewerbest.-hebesatzes  |

# Werden die Karten neu gemischt?

## Das BdSt-Wahl-Quartett zur Abgeordnetenhauswahl

Am 26. September 2021 finden die Bundestagswahl und auch die Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin statt. Welche Partei verspricht ihren Wählern steuerliche Erleichterungen? Wer plant die Abgaben auf Landesebene zu erhöhen oder vielleicht zu senken? Um dies herauszufinden und wie die Pläne der Parteien hinsichtlich der Landesschulden aussehen, hat sich der Bund der Steuerzahler die Wahlprogramme der Landesparteien angesehen und stellt die Forderungen im Folgenden in alphabetischer Reihenfolge vor.


Die Steuer- und Abgabepolitik soll nach den Plänen der **AFD** familienfreundlicher werden. Um Familien steuerlich zu entlasten, müsse unter anderem das Ehegattensplitting durch Initiativen auf Bundesebene zu einem Familiensplitting ausgebaut werden. Eine City-Maut oder ÖPNV-Zwangsabgabe lehnt die Partei ab. Die Berliner City-Tax soll abgeschafft werden. Die AFD möchte sich im Bundesrat für eine vollständige Abschaffung der Grundsteuer und einen Ausgleich des finanziellen Ausfalls bei den Kommunen durch den Bund einsetzen. Die Grunderwerbsteuer für Selbstnutzer soll nach den Plänen der Partei von 6% auf 3,5% gesenkt werden, weitere Entlastungen soll es durch einmalige Freibeträge beim Erwerb von selbst genutztem Wohnraum in Höhe von 100.000 Euro pro Erwachsenen und 50.000 Euro pro Kind geben. Um den Bezirken in Zukunft die Möglichkeit zu geben, eigene

Einkünfte zu generieren, fordert die Partei 30% der Gewerbesteuererinnahmen direkt den Bezirken zugutekommen zu lassen. Die AFD hält die gegenwärtige Neuverschuldung für unverantwortlich und fordert die Rückkehr zu einem strikten Sparkurs für alle nicht unbedingt erforderlichen Ausgaben. Die Partei fordert einen klaren und innerhalb von zehn Jahren leistbaren Tilgungsplan vorzulegen, um zukünftige Handlungsspielräume zu bewahren und einer ausufernden Verschuldung entgegenzusteuern. Um auch in Zukunft die Verschuldung nicht aus dem Ruder laufen zu lassen, will sich die AFD für den Erhalt sowie eine Stärkung und Weiterentwicklung der Schuldenbremse einsetzen, die nach den Plänen der Partei in der Berliner Landesverfassung verankert werden soll. Weiterhin fordert die AFD, Steuergeldverschwendung als Straftatbestand in das Strafgesetzbuch aufzunehmen.

Die **Grünen** wollen sich für die Einführung einer neuen Vermögensteuer zugunsten der Länderhaushalte einsetzen. Damit wolle man nicht nur der immer größeren Ungleichheit von Vermögen entgegenwirken, sondern notwendige Bildungsaufgaben von der Kita bis zur Hochschule finanzieren. Die Partei macht klar, dass sie keinen Steuerreformen zustimmen werde, die zu Mindereinnahmen führen und die Schere zwischen Arm und Reich vergrößern. Das Steuerschlupfloch Share-Deals, mit dem Investoren beim Immobilienkauf die Grunderwerbsteuer umgehen, wollen die Grünen auf Bundesebene schließen. Die Grunderwerbsteuer


soll zudem progressiv ausgestaltet werden, um den Aufkauf großer Immobilienbestände, höher zu besteuern als privaten Erwerb von Wohneigentum. Instrumenten, wie einer City-Maut, der Ausweitung von Parkgebühren, einer Nahverkehrs- oder Tourismusabgabe stehen die Grünen offen gegenüber, bzw. haben in der laufenden Periode die Einführung bereits geprüft. Weiterhin will die Partei einen Berliner Naturcent einführen, der sich aus dem Grundsteueraufkommen speist und in die Pflege von Parks und Naturschutzgebieten fließen soll. Mithilfe einer Machbarkeitsstudie will man prüfen, ob neue fi-

**FDP**




|                 |   |
|-----------------|---|
| Schuldenbremse  | nach Überwindung der Pandemie wieder einhalten, zusätzlich alle Extrahaushalte miteinbeziehen |
| Schuldentilgung | Forderung nach Schuldenabbau, Ziel: Pro-Kopf-Verschuldungsschnitt der anderen Bundesländer    |
| Grundsteuer     | zusätzliche Belastungen durch Anpassung des Hebesatzes vermeiden                              |
| Gewerbesteuer   | Spielräume für Absenkung des Gewerbesteuerhebesatzes nutzen                                   |

**Linke**



|                 |   |
|-----------------|---|
| Schuldenbremse  | Ablehnung, Partei will sich auch auf Bundesebene für Abschaffung einsetzen            |
| Schuldentilgung | maximale Streckung der Tilgungsverpflichtungen  |
| Grundsteuer     | keine Umlage auf Mieter, Einführung einer Grundsteuer C, um Spekulationen zu belasten |
| Gewerbesteuer   | Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes  |

**SPD**



|                 |   |
|-----------------|---|
| Schuldenbremse  | bis auf weiteres aussetzen, kein „Heraussparen“ aus der Krise                                 |
| Schuldentilgung | langfristige Streckung der Tilgung der Corona-Verschuldung                                    |
| Grundsteuer     | Keine Umlage auf Mieter, Abweichung vom Bundesmodell, um Bodenwert stärker zu berücksichtigen |
| Gewerbesteuer   | -   |

nanzielle Instrumente – wie beispielsweise die Weiterentwicklung der Grundsteuer in Richtung einer Bodenwertsteuer mit Bezugnahme auf Bodennutzung und Flächenversiegelung – die Erreichung bodenpolitischer Ziele der Grünen unterstützen können. Dabei will man sich zudem auf Bundesebene für ein Verbot der Abwälzung von Grundsteuern auf Mieter stark machen. Über eine Initiative im Bundesrat soll die Schuldenbremse für

die Länder flexibler gestaltet werden. Um Investitionen zur CO2-Vermeidung zu tätigen, soll die Klimakrise als Notsituation im Sinne der Gesetze zur Landesschuldenbremse eingestuft werden. Konkrete Ziele zur Schuldentilgung nennen die Grünen nicht. Dennoch bekennt man sich allgemein zu einer nachhaltigen Haushaltspolitik und dem Schuldenabbau, unter Berücksichtigung wichtiger Investitionen in die Zukunft.

Bei der **CDU** möchte man sich im Bund für die Einführung des reduzierten Umsatzsteuersatzes von 7 Prozent für alle gastronomischen Umsätze und Übernachtungsdienstleistungen einsetzen. Um Unternehmen unmittelbar zu entlasten und um den Neustart der Berliner Wirtschaft nach der Pandemie zu unterstützen, will die CDU außerdem eine vorübergehende Absenkung des Gewerbesteuerhebesatzes prüfen. Eine City-Maut lehnt die CDU ab.

Um Spekulation mit Grundstücken einzudämmen, möchte sich die CDU auf Bundesebene dafür einsetzen, Baurecht befristen zu können. Modelle zur Umgehung der Grunderwerbsteuer sowie zur Vermeidung der Offenlegung von Spekulationsgewinnen müssten bekämpft werden, so die Partei. Die Grundsteuer C soll einen Anreiz zur Bebauung brachliegender Grundstücke setzen. Damit sollen Eigentümer von bebaubaren freien Grundstü-

cken über einen höheren Hebesatz motiviert werden, zu investieren. Gleichzeitig soll spekulatives Verhalten finanziell bestraft werden. Nach den Plänen der CDU sollte Berlin die Öffnungsklausel im Grundsteuermodell des Bundes nutzen und ein eigenes Konzept vorlegen, in dem, im Gegensatz zum Bundesmodell, Fläche und Lage des Grundstücks berücksichtigt und Wohnanlagen begünstigt werden.

Die CDU strebt eine möglichst schnelle Rückkehr zur Schuldenbremse an. Nur solide Finanzen seien ein verlässlicher Garant für die langfristige Sicherung der Wirtschaftskraft Berlins. Eine solide Haushaltspolitik und die Einhaltung der Schuldenbremse seien eine Frage der Generationengerechtigkeit und blieben Eckpfeiler für zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten. Nach der Kreditaufnahme in der Krise bedürfe es eines verbindlichen Zeitplans, um die Verschuldung des Berliner Landeshaushalts zurückzuführen.

Die **FDP** will kommunale Bagatellsteuern wie die Hundesteuer abschaffen. Denn bspw. die Hundesteuer weise einen hohen Erhebungsaufwand auf, der in keinem Verhältnis zum Ertrag stehe. Insbesondere aus sozialen Gründen lehnt die Partei eine City-Maut ab. Der Gewerbesteuerhebesatz soll nicht erhöht werden. Vielmehr will man Spielräume für eine Absenkung nutzen.

Auf den Kaufpreis einer selbst genutzten Immobilie soll nach den Plänen der Liberalen ein einmaliger Grunderwerbsteuerfreibetrag von 750.000 € geschaffen werden. Bei der Neuberechnung der Grundsteuer ab 2025 soll es nicht zu zusätzlichen Belastungen für Mieter bzw. Eigentümer kommen. Hierzu soll der Hebesatz für Berlin entsprechend angepasst werden. Die ge-

setzliche Schuldenbremse habe sich bewährt und lasse auch in Krisenzeiten ausreichend finanziellen Spielraum. Sie müsse nach den Plänen der FDP nach Überwindung der Pandemie wieder eingehalten werden. Die Liberalen halten es in der aktuellen Krise nicht für vertretbar, mehr Schulden aufzunehmen, als aktuell benötigt werden, nur um dann eine Rücklage zu bilden. Die FDP spricht sich zudem dafür aus, dass zusätzlich alle Extrahaushalte in die Schuldenbremse einbezogen werden, um Schattenhaushalte und eine Umgehung der Schuldenbremse zu verhindern. Zugunsten künftiger Generationen fordert die FDP einen weiteren Schuldenabbau. Das Ziel solle sein, die Pro-Kopf-Verschuldung zunächst auf den Schnitt der anderen Bundesländer zu senken.

Die **Linken** möchten sich über entsprechende Bundesratsinitiativen u. a. für eine solidarische Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer, die Wiedereinführung der Vermögensteuer in Form einer Millionärssteuer und die Anhebung der Rennwett- und Lotteriesteuer einsetzen. Über diesen Weg solle auch die Gewerbesteuer zu einer echten Gemeindefinanzierungssteuer weiterentwickelt werden, die alle unternehmerisch Tätigen vor Ort umfassen soll. Zudem will die Partei prüfen, ob und in welcher Form in Berlin nach Überwindung der Corona-Krise der Hebesatz der Gewerbesteuer angehoben werden kann. Eine City-Maut lehnt die Partei ab. Auf dem Immobilienmarkt will sich die Linke für eine Erhöhung der Hebesätze auf Berliner Ebene und für eine Reform der Grunderwerbsteuer auf Bundesebene einsetzen, die mehr Differenzierung nach Nutzung und die Besteuerung von Share Deals erlaubt. Bei der Umsetzung der kommenden Grundsteuerreform auf Landesebene sollen soziale Härten vermieden werden. Die Einführung einer Grundsteuer C will die Partei prüfen, um eine Spekulation mit unbebauten baureifen Grundstücken steuerlich

zu belasten. Zudem will man sich dafür einsetzen, dass die Grundsteuer nicht länger über die Betriebskosten auf die Mieter abgewälzt wird.

Die Linken sind seit langem gegen die Schuldenbremse, die sich besonders in der Krise als Hemmschuh für öffentliche Investitionen erwiesen habe und deswegen zu Recht ausgesetzt worden sei. Sie greife tief in das Budgetrecht der Parlamente ein, beschneide Möglichkeiten antizyklischer Haushaltspolitik und sei investitionsfeindlich. Daher wollen die Linken, dass sich das Land Berlin auf Bundesebene für die Abschaffung der im Grundgesetz festgeschriebenen Schuldenbremse einsetzt. Solange die Schuldenbremse noch gilt, werden die Linken auf Landesebene alle Möglichkeiten ausloten und nutzen, die Grenzen der Schuldenbremse auszureizen – politisch und, wo nötig, auch juristisch. Konkret in Bezug auf die Corona-Notfallkredite bezogen, will die Partei die Belastung des Haushalts über maximal gestreckte Tilgungsverpflichtungen für die Rückzahlung der Kredite verringern.

Bei der **SPD** will man sich in Sachen Steuerpolitik auf der Bundesebene für die Einführung einer Vermögensteuer stark machen. Die Einführung einer City-Maut in Berlin lehnt die Partei ab.

Abweichend vom Bundesmodell soll in der kommenden Legislaturperiode die Grundsteuer dahingehend reformiert werden, dass der Bodenwert stärker als bislang Berücksichtigung findet. Zudem soll die Grundsteuer nach den Wünschen der SPD nicht mehr als Betriebskosten auf die Mieter umgelegt werden. Unter anderem über das Steuerrecht und die Abschöpfung von Bodenwertzuwächsen will die Partei Bodenspekulationen entgegenwirken. Wie das konkret aussehen soll, findet sich im Wahlprogramm nicht wieder.

Für zusätzliche Investitionen in die Verkehrs- und Klimawende, die Digitalisierung der Verwaltung und Bildung sowie bezahlbare Wohnungen müsse man, nach den Plänen der SPD, die bestehenden rechtlichen Ausgabenspielräume konsequent nutzen sowie die Schuldenbremse bis auf Weiteres aussetzen. Mit den Sozialdemokraten werde es kein „Heraussparen“ aus der Krise geben. Stattdessen sei die Antwort der Partei auf diese Herausforderung ein Jahrzehnt der Investitionen und Innovationen. Dies schließe auch eine langfristige Streckung der Tilgung der Corona-Verschuldung ein. Die sozialdemokratische Finanzpolitik sei nachhaltig, weil sie Berlin wettbewerbsfähig mache und die Chancengleichheit stärke.

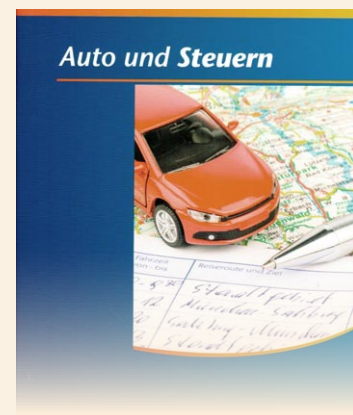
## Broschürentipp



Die Broschüre **Familie und Steuern** erläutert die für Familien relevanten Beträge, die von der Steuer abgesetzt werden können. Dazu zählen unter

anderem Kinderbetreuungskosten, Riesterrente, familienbedingte Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen. Weiterhin wird auf die Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie Mutterschafts- und Elterngeld eingegangen.

Die Broschüre **Auto und Steuern** informiert Autobesitzer über die Steuern, die rund um das Fahrzeug anfallen. Die Broschüre enthält zudem Informationen über die Möglichkeiten, Kosten steuersparend anzusetzen, wenn das Fahrzeug für notwendige Fahrten des Arbeitnehmers oder Selbstständigen eingesetzt wird.



Die jeweils gewünschte Broschüre ist für Mitglieder kostenlos und kann in der Geschäftsstelle bestellt werden.

# Transparent

Oktober 2021 | Nachrichten des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V.

[www.steuerzahler-berlin.de](http://www.steuerzahler-berlin.de)

## Online-Seminare – kostenlos für BdSt-Mitglieder

In Kooperation mit dem Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz bieten wir Mitgliedern des Bundes der Steuerzahler Berlin die Teilnahme an den hier genannten Online-Seminaren an. Die Teilnahme ist für Mitglieder kostenlos.

### Grundlagen zum Arbeitsrecht

Datum: 13.10.2021, 12:30 Uhr  
Referentin: Corina Payrhuber

Das Arbeitsrecht betrifft uns alle – Arbeitnehmer wie Arbeitgeber. Doch welche Rechte und Pflichten sind damit verbunden? Auf welchen Rechtsgrundlagen beruhen diese und worauf ist zu achten? Die Referentin zeigt praktikable und anschauliche Beispiele wie Vorlagen auf und bringt Licht in die verschiedensten thematischen Fragen und Unklarheiten.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

[bit.ly/bdstbln\\_web1](https://bit.ly/bdstbln_web1)



### Betriebliche Altersversorgung – Grundlagen für Arbeitgeber und Personalverantwortliche

Datum: 14.10.2021, 12:30 Uhr  
Referentin: Ulrike Janitz-Seemann

Die betriebliche Altersversorgung ist ein rechtlich sehr umfangreiches Thema. Für viele Arbeitgeber und Personalverantwortliche ist die betriebliche Altersversorgung undurchsichtig und kompliziert. Das Webinar informiert über wichtige rechtliche Grundlagen und Arbeitsschritte, damit Sie Probleme und Haftung vermeiden können.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

[bit.ly/bdstbln\\_web2](https://bit.ly/bdstbln_web2)



### Steuerbegünstigte Zuwendungen an Arbeitnehmer

Datum: 21.10.2021, 12:30 Uhr  
Referent: Hans-Ulrich Liebern

Im Webinar werden die steuerfreien und sozialversicherungsfreien bzw. pauschalversteuerten Zuwendungen an Arbeitnehmer behandelt. Welche Fallstricke drohen bei Tankgutscheinen, welche Gesundheitsvorsorgemaßnahmen kann ich als Arbeitgeber bezuschussen und wie sieht es mit der Überlassung von E-Bikes aus?

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

[bit.ly/bdstbln\\_web3](https://bit.ly/bdstbln_web3)



## Mitgliederversammlung 2021

### Entlastungen beschlossen

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. fand am 8. September 2021 statt.

Mit Schutz- und Hygienekonzept wurde unter Corona-Auflagen mit Maske und Sicherheitsabstand getagt. Beschlossen wurde die Genehmigung des testierten Jahresabschlusses sowie die Entlastungen von Vorstand und Verwaltungsrat für das Kalenderjahr 2020.



## Impressum

**Herausgeber:** Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, [info@steuerzahler-berlin.de](mailto:info@steuerzahler-berlin.de), Telefon: 030-790107-0, Fax -20 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantwortl.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Berlin **Druck:** Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel **Abdruck:** nur mit Quellenangabe, Redaktionsschluss: 22.09.2021

## Berliner Senat verzettelt sich bei E-Akte

### Elektronische Aktenführung droht am Behördendickicht zu scheitern

**Das Land Berlin hat sich 2011 die flächendeckende Einführung einer elektronischen Aktenführung auf allen Ebenen der Verwaltung zum Ziel gesetzt. Zwei Legislaturperioden später kann die Landesregierung noch nicht einmal einen konkreten Plan für die dafür vorausgesetzte Vereinheitlichung der IT-Ausstattung vorweisen.**

Im August 2011 hat der Senat die Innenverwaltung mit der Vorlage eines Konzepts zur flächendeckenden Einführung einer elektronischen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung beauftragt. Erklärtes Ziel war, bis zum Jahr 2016 insgesamt 50 Prozent und damit 34.000 der IT-gestützten Büroarbeitsplätze der Berliner Verwaltung mit einem einheitlichen System auszustatten.

Im Mai 2016 verabschiedete das Berliner Abgeordnetenhaus das Berliner E-Government-Gesetz (EGovG Bln), nach dem die Berliner Verwaltung ihre Akten spätestens ab Anfang 2023 elektronisch führen soll und hierfür in der Regel einen landeseinheitlichen Dienst für die Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) nutzt. Für die Einführung dieser Informations- und Kommunikationstechnologie wurde durch das Gesetz eigens ein IKT-Staatssekretärsposten geschaffen. Im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2016 bis 2021 hieß es, dass für die Digitalisierung und Optimierung der internen Verwaltungsarbeit die Einführung der elektronischen Akte in allen Verwaltungsbereichen bis Anfang 2023 eine herausgehobene Bedeutung habe. Ein rascher Einstieg und sichtbare Fortschritte hätten für die Koalition Priorität.

In seinen Richtlinien der Regierungspolitik 2016 bis 2021 benannte der Berliner Senat den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnik zur Beschleunigung der Verwaltungsabläufe als wichtigstes Ziel. Für die Digitalisierung und Optimierung der internen Verwaltungsarbeit habe die Einführung der elektronischen Akte in allen Verwaltungsbereichen bis Anfang 2023 eine herausgehobene Bedeutung.

Im März 2020 versetzte die Vergabekammer die europaweite Ausschreibung zur Beschaffung der E-Aktensoftware aufgrund eines Verfahrensfehlers in einen früheren Stand zurück. Die IKT-Staatssekretärin räumte daraufhin ein, dass sich die flächendeckende Einführung der elektronischen Akte im Land Berlin bis zum 1.1.2025 verschieben werde. Der Rechnungshof von Berlin stellte 2021 fest, dass es der Innenverwaltung bislang noch nicht einmal gelungen sei, überhaupt funktionierende Steuer-

ungsstrukturen für die nach dem Berliner E-Government-Gesetz geforderte Übertragung der Informations- und Kommunikationstechnik auf einen landeseinheitlichen Dienst zu etablieren. Die Innenverwaltung habe weder die vorgeschriebenen Planungsunterlagen erstellt noch die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sichergestellt. Deswegen sei das ursprüngliche Ziel gescheitert, bis Ende 2022 insgesamt 40.000 IKT-Arbeitsplätze zu migrieren. Weder zu dem weiteren zeitlichen Verlauf noch zu den zu erwartenden Kosten seien belastbare Aussagen möglich. Die angestrebte Vereinheitlichung des IT-Einsatzes der Berliner Verwaltung sei bei Beibehaltung des derzeitigen Migrationsvorgehens nicht in einem überschaubaren Zeitraum realisierbar. Dies gefährde nach Ansicht des Rechnungshofs die Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Berliner Verwaltung.

Beim Bund der Steuerzahler bestehen erhebliche Zweifel, ob die flächendeckende Einführung der elektronischen Akte selbst bis 2025 gelingt, wenn die dafür vorausgesetzte Vereinheitlichung des IT-Einsatzes der Berliner Verwaltung in einem überschaubaren Zeitraum nicht realisierbar erscheint.

Sabine Smentek war seit Dezember 2016 Staatssekretärin für Informations- und Kommunikationstechnik. Wer den Namen der oberste IT-Chefin der Berliner Verwaltung in Google eingibt, erhält als Ergänzungsvorschläge „Inkompetenz“ und „Probleme“ angezeigt. 2019 berichtete die Presse, dass die Berliner Behörden die Weisungen Smenteks zu Sicherheits-Updates umgehen würden. 2021 bewertete sie die Luca-App als positiv, zu der die Berliner Datenschutzbeauftragte Datenschutzprobleme geäußert hatte. Zu dem 2020 geplatzen Vergabeverfahren zur E-Akte sagte sie dem rbb: „Wir hatten ein kleines Problem.“ Der Rechnungshof erklärte 2021 die pünktliche Umstellung der IT-Arbeitsplätze für gescheitert. Ewige Wartezeiten für Online-Termine bei den Kfz-Zulassungsstellen und Bürgerämter fielen ebenfalls in ihre Amtszeit.



Senatsverwaltung für Inneres und Sport

# Finanzplanung 2021-2025

## Finanzsenator fordert: Ausgaben im Blick behalten!

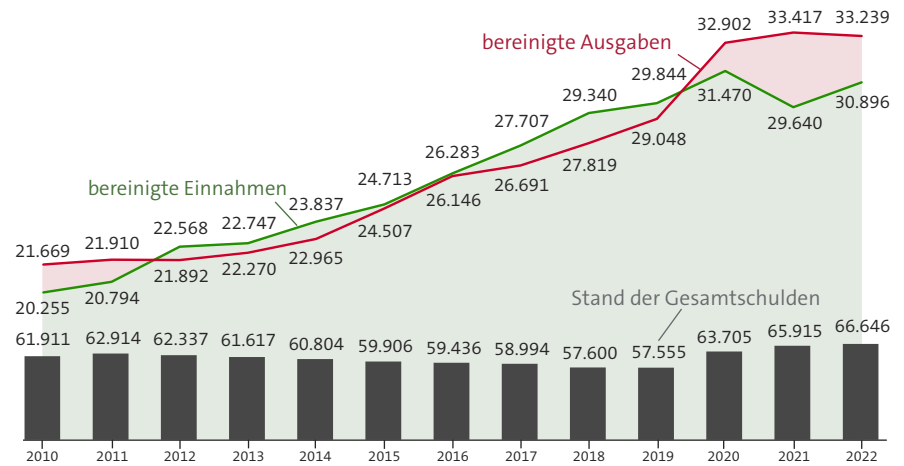
Berlin steht vor großen Herausforderungen. Der fiskalpolitische Handlungsbedarf für die kommenden Jahre ist enorm. Dabei muss sich die Politik mit höheren Ausgabenniveaus und geringeren erwarteten Steuereinnahmen auseinandersetzen.

Die Berliner Finanzverwaltung hat die Finanzplanung 2021 bis 2025 veröffentlicht. Darin zeigt sich, dass die Pandemie auch in der Berliner Finanzpolitik eine Neuorientierung einleiten wird. Bereits vor der Pandemie wurden langfristige Ausgabenzuwächse angestoßen. Diese treffen nun auf gesunkene Steuereinnahmen. Bereits im Senatsentwurf für den Doppelhaushalt 22/23 waren nach Angaben der Senatsverwaltung für Finanzen entsprechende Herausforderungen zu meistern. Finanzierungslücken sollen vorerst noch über die Auflösung von Rücklagen geschlossen werden.

Zwar komme Berlins Wirtschaft laut Finanzverwaltung im Vergleich zum Bundesdurchschnitt, relativ gut durch die Pandemie. Und auch die Steuereinnahmen erholten sich nach dem Einbruch im letzten Jahr stetig. Dennoch bleibe eine Lücke zu den prä-pandemisch prognostizierten Einnahmen bestehen. Diese dauerhafte Verschlechterung der Einnahmesituation erfordere zwingend eine Anpassung der Ausgabelinie, da anderenfalls die durch die Pandemie entstandene Lücke durch permanente Kreditaufnahmen gedeckt werden müsste, was, soweit es nach den Regeln der Schuldenbremse überhaupt zulässig wäre, zu einem anhaltenden Anstieg der Verschuldung führen würde.

Mit dem Jahr 2020 endete Corona-bedingt eine Phase von acht Jahren in Folge, in denen Berlin den Haushalt mit einem positiven Finanzierungssaldo abschließen konnte. Planerisch war auch für beide Jahre des Doppelhaushalts 2020/2021 ursprünglich ein Überschuss vorgesehen, der jedoch nicht realisiert werden konnte. Seit dem Jahr 2020 übersteigen die bereinigten Ausgaben wieder die bereinigten Einnahmen. Allerdings verlief das Jahr

## Entwicklung der bereinigten Einnahmen und Ausgaben sowie der Gesamtschulden



in Millionen Euro, ber. Einnahmen und Ausgaben: 2010-2019 Istwerte, 2020-2021 NHH, 2022 Entwurf DHH; Gesamtschulden: 2010-2019 Istwerte, 2020 vorl. Istwert, 2021 NHH, 2022 Entwurf DHH; Quelle Senatsverwaltung für Finanzen

2020 fiskalisch mit einem Finanzierungssaldo von -1.431 Mio. Euro weniger ungünstig als zunächst erwartet. Für 2021 plant Finanzsenator Kollatz (SPD) gemäß dem Nachtragshaushalt 2021 mit einem Finanzierungsdefizit von 3.777 Mio. Euro, wobei sich laut Finanzverwaltung abzeichne, dass auch dieses Jahr das Ist-Ergebnis voraussichtlich deutlich besser ausfallen wird als das Planergebnis.

Die Senatsverwaltung für Finanzen empfiehlt, nach Überwindung der unmittelbaren Krise, durch eine Konsolidierung so bald wie möglich die fiskalische Balance des Landes wiederherzustellen. Dazu müsste der Ausgabepfad dem strukturell

niedrigeren Einnahmepfad angepasst werden. Ansonsten würden dem Haushalt in den Jahren nach 2023 strukturelle Defizite von rund 2,75 Mrd. Euro pro Jahr drohen.

„Die Sicherung von nachhaltig finanzierbaren Haushalten ist eine zentrale, verantwortungsvolle Aufgabe. Umso mehr kommt es jetzt darauf an, alle Ausgaben im Blick zu behalten und gleichzeitig realistische Wachstumspfade aufzuzeigen. Die aktuelle Finanzplanung gibt hierbei den Handlungsrahmen für die Politik vor, mit dem der Handlungsbedarf auf ein zu bewältigendes Niveau reduziert würde“, so Finanzsenator Kollatz.

### Broschürentipp

**Steuern rund ums Haus** ist ein Leitfaden für alle, die ein Haus kaufen, bauen, vermieten, selberrnutzen oder verkaufen oder vererben möchten. Eingeteilt in die Bereiche Erwerb, Selbstnutzung, Vermietung, Veräußerung und Vererben kann sich jeder schnell und umfassend informieren, welche Steuern wann anfallen oder welche Ausgaben von der Steuer abgesetzt werden können.







# Transparent

November 2021 | Nachrichten des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V.

[www.steuerzahler-berlin.de](http://www.steuerzahler-berlin.de)



## Liebe Leserinnen und Leser!

Im neuen Schwarzbuch finden Sie wieder einige Fälle aus Berlin, die wir seit der letzten Ausgabe aufgedeckt haben. Als regelmäßiger Leser dieser Mitgliederzeitschrift hatten wir Sie bereits auf dem Laufenden gehalten, weshalb Sie hier nur eine Kurzfassung finden. Sämtliche Fakten und Hintergrundinformationen finden Sie aber auch noch einmal auf [schwarzbuch.de](http://schwarzbuch.de) oder in der gedruckten Ausgabe. Baukostenexplosionen mussten wir bei der Sanierung des Zentralen Omnibusbahnhofs und an dem neuen Golda-Meir-Steg feststellen. Aufgedeckt haben wir die immensen Kosten für Evaluation und Öffentlichkeits-

arbeit zur Begleitung der Flaniermeile Friedrichstraße. Falsch finden wir auch die überwiegende Finanzierung von Fahrradgaragen aus Steuermitteln für die individuelle Nutzung. Exemplarisch für schlechte Regierungspraxis stehen die Kosten, die Senat und Regierungsfractionen den Bürgern mit dem Mietendeckel eingebrockt haben. Steigende Mieten sind Inflation, die letztlich durch notenbankfinanzierte Staatsschulden ausgelöst werden. Daher muss die Schuldenbremse halten.

Es grüßt Sie  
Alexander Kraus, Vorsitzender

## BdSt-Online-Seminare

In Kooperation mit dem Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz bieten wir auch im November den Mitgliedern des Bundes der Steuerzahler Berlin die Teilnahme an den hier genannten Online-Seminaren an. Die Teilnahme ist für Mitglieder kostenlos.

### Aktuelle Steueränderungen für Privatpersonen

Datum: 16.11.2021, 12:30 Uhr  
Referent: Hans-Ulrich Liebern

Es werden die aktuellen Steueränderungen für Privatpersonen thematisiert. Dazu zählen auch die Regelungen im Corona-Steuerhilfegesetz. Eine Übersicht über die aktuellen Musterprozesse des Bundes der Steuerzahler runden das Webinar ab.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

[bit.ly/bdstbln\\_web4](http://bit.ly/bdstbln_web4)



### Geld zurück: 25 Steuertipps, die niemand vergessen sollte

Datum: 18.11.2021, 12:30 Uhr  
Referent: Martin Frömel

Keiner möchte an den Staat mehr Steuern zahlen als unbedingt notwendig. Deshalb ist es wichtig, dass der Bürger weiß, welche Kosten er unter welchen Voraussetzungen bei seiner Steuererklärung geltend machen kann.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

[bit.ly/bdstbln\\_web5](http://bit.ly/bdstbln_web5)



### Aktuelle Steueränderungen für Unternehmer

Datum: 23.11.2021, 12:30 Uhr  
Referent: Hans-Ulrich Liebern

Es werden die aktuellen Steueränderungen für Unternehmer thematisiert. Dazu zählen auch die Regelungen im Corona-Steuerhilfegesetz. Eine Übersicht über die aktuellen Musterprozesse des Bundes der Steuerzahler runden das Webinar ab.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

[bit.ly/bdstbln\\_web6](http://bit.ly/bdstbln_web6)



Kostenlos  
für Mitglieder!

## Impressum

**Herausgeber:** Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, [info@steuerzahler-berlin.de](mailto:info@steuerzahler-berlin.de), Telefon: 030-790107-0, Fax -20 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantwortl.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Berlin **Druck:** Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel **Abdruck:** nur mit Quellenangabe, Redaktionsschluss: 25.10.2021



Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und  
Wohnen Berlin

## Berliner Mietendeckel

### *Bundesverfassungsgericht kassiert Landesgesetz zum Mietpreisrecht*

Das Bundesverfassungsgericht hat Mitte April 2021 eines der zentralen Renommierprojekte der Landesregierung aus der vorausgegangenen Legislaturperiode kassiert: das Berliner Mietendeckelgesetz. Neben dem politischen Schaden sind dem Steuerzahler Kosten in Höhe von mehr als 4,7 Mio. Euro entstanden.

Am 15.4.2021 hat das Bundesverfassungsgericht seine Entscheidung zum „Gesetz zur Neuregelung gesetzlicher Vorschriften zur Mietenbegrenzung in Berlin“ veröffentlicht. Das im Volksmund „Mietendeckel“ genannte Landesgesetz mit der sperrigen Abkürzung „MietenWoG Bln“ war im Februar 2020

in Kraft getreten und vom obersten deutschen Gericht für unvereinbar mit dem Grundgesetz und damit für nichtig erklärt worden.

#### **Der Bund der Steuerzahler meint:**

Die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz zwischen Bund und Ländern ist für Juristen keineswegs Neuland. Landesgesetzgeber und -regierung sollten die staatlichen „Spielregeln“ des Grundgesetzes beherrschen.

## ZOB – der kleine BER

### *Rechnungshof prüfte Schwarzbuchfall von 2018/19*

Der Rechnungshof von Berlin hat die Sanierung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) geprüft. In seinem diesjährigen Jahresbericht bestätigt er die Kritik des Bundes der Steuerzahler Berlin im Schwarzbuch 2018/19. Die sich schon damals abzeichnende Kosten- und Terminüberschreitung wurde zwischenzeitlich sogar noch weit übertroffen.

Bereits im Schwarzbuch 2018/19 hat der Bund der Steuerzahler davor gewarnt, dass bei dem seit Juni 2016 laufenden Umbau des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) am Berliner Messedamm die Kosten aus dem Ruder zu laufen drohen und der Fertigstellungstermin nicht eingehalten werden kann. In seinem Jahresbericht 2021 bestätigt der Landesrechnungshof Berlin nun die damalige Kritik des BdSt.

#### **Der Bund der Steuerzahler kritisiert:**

Der Grundsatz, erst fertig zu planen und dann zu bauen, wurde auch beim ZOB nicht eingehalten.

Nach den erheblichen Planänderungen geht der Rechnungshof mittlerweile von einer Verzehnfachung der Gesamtkosten aus. Außerdem dürfte sich die Fertigstellung des ZOB noch bis mindestens 2022 verzögern.



## Fahrradboxen am Klausenerplatz

### *Überteuerte Schaufenster für Fahrraddiebe*

Seit Anfang Mai 2021 können sich 50 Anwohner des Klausenerplatzkiezes darüber freuen, exklusiv einen Stellplatz in den neu errichteten Fahrradabstellboxen anmieten zu können. Der Bund der Steuerzahler Berlin fragte beim Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf nach den Kosten. Nicht nur die Zahlen überraschen.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilte dem Bund der Steuerzahler Berlin mit, dass insgesamt 50 Fahrradabstellplätze errichtet worden sind, 9 Boxen mit 4 bzw. 6 Plätzen. Die Fahrradgaragen, überdachte Anlehnbügel, dienen der Umsetzung des Berliner Mobilitätsgesetzes, heißt es in der Aktenaus-

#### **Der Bund der Steuerzahler meint:**

Es besteht ein Gerechtigkeitsproblem, wenn eine kleine Minderheit von 50 Fahrradbesitzern im öffentlichen Straßenland exklusive, geschützte Stellplätze belegt, für die das Land den Großteil der Baukosten übernommen hat.



kunft weiter. Zu dessen Vorgaben zähle u.a. die Schaffung von diebstahlsicheren Abstellmöglichkeiten im öffentlichen Raum. Die Gesamtkosten seien noch nicht vollständig abgerechnet, lägen aber voraussichtlich bei 130.000 Euro brutto.

## Golda-Meir-Steg

### *Fußgängerbrücke in der „Europacity“ wurde fünfmal teurer*

Im Schwarzbuch 2017 hatte der Bund der Steuerzahler kritisiert, dass schon vor Baubeginn die veranschlagten Baukosten für eine Fußgängerbrücke in dem neu entstehende Stadtquartier „Europacity“ um 1 Mio. Euro gestiegen waren. Vier Jahre später ist die Brücke endlich fertig. Ihre Baukosten sind ähnlich in den Himmel gewachsen wie die Gebäude ringsherum.



Nördlich des Berliner Hauptbahnhofs entsteht seit Jahren das neue Stadtquartier „Europacity“ als eines der zentralen Entwicklungsgebiete der Hauptstadt. Das Areal war zuvor jahrzehntelang ein Niemandsland zwischen Ost und West..

In einem städtebaulichen Vertrag hatte sich das Land Berlin 2011 dazu verpflichtet, eine Fuß- und Radwegbrücke über den Berlin-Spandauer-Schiffahrtskanal zu bauen. Im Jahr 2014 fand ein Realisierungswettbewerb statt, dessen Sieger mit der weiteren Planung beauftragt wurde.

Laut einer Berichtsvorlage ging der Senat schon 2017 davon aus, dass die auf Basis dieses Wettbewerbs geschätzten Baukosten von knapp 1,9 Mio. Euro nicht ausreichen würden: Bereits vor Baubeginn plante er mit Gesamtkosten von 2,9 Mio. Euro. Die Gesamtkosten für das Land Berlin wurden zuletzt sogar mit circa 9,6 Mio. Euro angegeben und liegen damit um mehr als das Fünffache über der ursprünglichen Kostenschätzung.

#### **Der Bund der Steuerzahler meint:**

Unrealistische Kostenschätzungen führen zu Fehlscheidungen bei der Auswahl.

# Teure Flaniermeile Friedrichstraße

*Evaluation und Marketing sind die größten Kostenpositionen*

Für das umstrittene Projekt „Flaniermeile“ sollte ein Teil der Friedrichstraße zunächst nur bis mindestens Ende Oktober 2021 gesperrt bleiben. Für den Bund der Steuerzahler war das Anlass genug, nach den Kosten zu fragen.

Seit August 2020 ist die Berliner Friedrichstraße auf einer Länge von knapp 500 m für den Autoverkehr gesperrt. Zwischen Leipziger und Französischer Straße wurde in der Fahrbahnmitte ein circa 4 m breiter Radweg markiert. Auch für die Fußgänger ist nun auf der Fahrbahn Platz, um in der beliebten Einkaufsstraße zu flanieren. Eigentlich sollte das Projekt nur bis Ende Januar 2021 laufen. Das Land und der Bezirk Mitte hatten dann allerdings beschlossen, die Sperrung für den Kfz-Verkehr zunächst bis Ende Oktober 2021 und jetzt auf Dauer fortzusetzen.



Da zwar viel über die kontroversen Diskussionen berichtet worden, aber aus offiziellen Quellen nichts zu den Kosten des Projekts zu erfahren war, fragte der Bund der Steuerzahler nach.

Laut Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz beliefen sich die Gesamtkosten für die erste Projektphase bis zum 31. Januar 2021 brutto auf „etwa“ 1.076.100 Euro. Der Löwenanteil der Projektkosten entfiel auf die Evaluation und Kommunikation. Gut 455.000 Euro kosteten eine Verkehrserhebung und Verkehrsdatenauswertung. Hinzu kämen Kosten für eine Passantenbefragung zum Nutzungsverhalten und zur Wahrnehmung der Flaniermeile in Höhe von 24.500 Euro. Weitere gut 191.000 Euro hätte eine Agentur für eine Marketingkampagne zur Stärkung des Standorts erhalten.

## Das Schwarzbuch

Die öffentliche Verschwendung

2021/22

Die vollständigen Fälle und eine kostenfreie Bestellmöglichkeit unter: [schwarzbuch.de](http://schwarzbuch.de)

### Der Bund der Steuerzahler meint:

Mit Blick auf die Gesamtkosten von fast 1,1 Mio. Euro ist es bedenklich, dass 674.781 Euro – und somit fast zwei Drittel der Ausgaben – für Auswertungen und Werbung angefallen sind. Zwar sind Evaluierungen wichtig, die Entscheidung für eine Fußgängerzone in der Friedrichstraße ist letztlich jedoch eine politische.

## Broschürentipp



In der Broschüre **Mehr Netto vom Brutto** stellt der BdSt die wichtigsten steuerfreien bzw. steueroptimierten Zuwendungen an Arbeitnehmer vor.

Führen Handwerker **Arbeiten in Haus und Garten** durch, verursacht dies Kosten, die Sie nicht alleine tragen müssen! Unser Ratgeber klärt ausführlich darüber auf, wie Sie den Fiskus beteiligen können, unabhängig davon, ob Sie Wohnungseigentümer oder Mieter sind.





# Transparent

Dezember 2021 | Nachrichten des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V.

www.steuerzahler-berlin.de



## Berliner Wohnungsmarkt – Falsche Therapie bei falscher Diagnose

Liebe Leserinnen und Leser! Nach dem Mietendeckel ist nun mit der Berliner Vorkaufspraxis auch die zweite Säule der rot-rot-grünen Wohnungspolitik aus der letzten Legislaturperiode von einem Obergericht kassiert worden. Auch der Auftrag an den Senat, den Volksentscheid zur Enteignung großer Wohnungsunternehmen umzusetzen, dürfte voraussichtlich zum teuren Rohrkrepiere werden. Es stellt sich deswegen die Frage, was hier eigentlich mit viel Steuergeld geheilt werden soll.

Wer in Berlin eine Wohnung mieten möchte, hat schlechte Karten. Viele Bewerber treffen auf ein überschaubares Angebot und stark gestiegene Mieten. Manche Vermieter inserieren freie Wohnungen schon gar nicht mehr, weil sie den Bewerberansturm überhaupt nicht mehr bewältigen können. Sie geben die wenigen freien Wohnungen lieber direkt unter der Hand weg. Alleinerziehende,

Kinderreiche, Leute mit ausländisch klingenden Namen oder typischen Querulantenberufen haben schlechte Karten.

Wenn man sich allerdings die nackten Zahlen ansieht, gibt es eigentlich keinen wirklichen Mangel an Wohnungen und Wohnfläche. Zwischen 1990 und 2020 hat die gesamte Wohnfläche in Berlin um gut 25 Prozent auf über 145 Millionen Quadratmeter zugenommen, die Anzahl der Wohnungen stieg immerhin um knapp 16 Prozent auf über 1,98 Millionen Einheiten. Die Berliner Bevölkerung ist in dem Zeitraum allerdings nur um knapp 10 Prozent gewachsen.

Deutlich gestiegen ist damit allerdings der Wohnflächenverbrauch pro Person. Während 1990 einem Berliner im Schnitt nur 33,7 Quadratmeter Wohnfläche zur Verfügung standen, waren es 2020 schon 38,5 Quadratmeter. Eine Zunahme um 14 Prozent! Die Zahl der Bewohner je Wohnung sank in dem Zeitraum von durchschnittlich 2,0 auf 1,9 Personen. Jedem Berliner standen 2020 statistisch immerhin mehr als 1,8 Zimmer zur Verfügung, im Durchschnitt versteht sich!

Würden sich die Berliner also mit der durchschnittlichen Wohnfläche von 1990 zufrieden geben, könnte man in Berlin rechnerisch sogar fast 4,3 Millionen Menschen unterbringen! Das entspricht mehr als einer halben Million Menschen oder mehr als dem 13-fachen der Einwohnerzahl des Märkischen Viertels! An diesen Dimensionen kann man sich leicht veranschaulichen, wie viele Hochhäuser ein paar Quadratmeter mehr pro Einwohner

ausmachen und wo auch die Grenzen von Wohnungsneubau liegen könnten.

Und man sieht, dass auch das Instrument der Vorkaufsrechte nur der sprichwörtliche Tropfen auf dem heißen Stein war. Insgesamt haben die Bezirke im Jahr 2020 über 18 Häuser mit 576 Wohnungen das Vorkaufsrecht – teilweise auch zugunsten von Genossenschaften – ausgeübt. An Eigenkapitalzuführungen wurden im Jahr 2020 immerhin gut 28 Millionen Euro durch das Land Berlin im Zusammenhang mit der Ausübung der bezirklichen Vorkaufsrechte an städtische Wohnungsunternehmen geleistet.

Zum Vergleich für die Größenordnungen: 2020 wurden knapp 15,5 Millionen Euro an Zweitwohnungssteuern eingenommen. Das dürfte sehr grob geschätzt rund 20.000 Zweitwohnungen oder gut einem Prozent des gesamten Wohnungsbestands entsprechen.

Die Frage lautet: Muss das der Staat finanzieren, dass sich die Menschen auf immer mehr Wohnfläche ausbreiten? Vielleicht ist Berlin einfach nur voll besetzt? Natürlich sind Wohnungen nicht beliebig skalierbar. Gewisse Stellschrauben gibt es aber: Junge Erwachsene ziehen etwas später bei den Eltern aus, freie Zimmer werden untervermietet, Wohnungsgemeinschaften bilden sich, Zweitwohnungen werden doch vermietet oder – was zugegebenermaßen problematisch ist – es werden Wohnungen getauscht. Das ist natürlich ein Anzeichen von weniger Wohlstand. Aber Wohlstand kann der Staat auch nicht verordnen.

## Impressum

**Herausgeber:**  
Bund der Steuerzahler Berlin e.V.  
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin  
info@steuerzahler-berlin.de  
Telefon: 030-790107-0, Fax -20

**Redaktion:**  
Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantwort.),  
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

**Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH,  
Berlin

**Druck:** Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG,  
Frankfurter Straße 168,  
34121 Kassel

**Abdruck:** nur mit Quellenangabe  
Redaktionsschluss: 23.11.2021

# Radweg Grabbeallee

## *Kleine Markierung – große Geheimniskrämerei*

Ende April fiel dem Bund der Steuerzahler auf, dass ein erst vor ungefähr einem Jahr in Pankow eingerichteter Radweg fast vollständig verschwunden war. Da es sich keineswegs nur um einen temporären Pop-up-Radweg handelt, fragte der Bund der Steuerzahler nach den Kosten und danach, ob es sich um einen Regressfall handeln würde. Ein paar einfache Fragen zu einem winzigen Stück Radweg führten zu einer viel interessanteren Frage: Hat die Verwaltung die Planungshoheit an ein Unternehmen verloren?

Am 28. April 2021 fiel dem Bund der Steuerzahler auf, dass ein erst vor knapp einem Jahr auf der Grabbeallee in Niederschönhausen aufgemalter Radweg bereits fast vollständig abgefahren war. Aus beiden Richtungen vor der Kreuzung Tschairowskistraße waren irgendwann im letzten Jahr auf der Fahrbahn mit einer Länge von jeweils ca. 70 Metern benutzungspflichtige Radwege eingerichtet worden, die man an dem Verkehrszeichen VZ 237 - dem „blauen Lolli“ - erkennen kann. Kaum noch sichtbar waren jedoch die obligatorischen durchgezogenen Linien. Da auf Radwegen das Parken grundsätzlich verboten ist, fehlen folgerichtig Parkverbotsschilder. Regelmäßig waren Autofahrer in die Falle getappt, die den nicht mehr erkennbaren Radweg auf der Fahrbahn übersehen hatten. Das Bußgeld für das Parken auf Radwegen kann immerhin bis zu 100 Euro plus einen Punkt in Flensburg betragen. Für die Radfahrer ist das Ausweichen auf die vielbefahrende Bundesstraße B96a auch nicht ganz ungefährlich.

Da Radwege normalerweise in der Zuständigkeit des Bezirks liegen, wandte sich der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler

Berlin, Alexander Kraus, an den Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung von Pankow, Vollrad Kuhn (Bü90/Die Grünen). Wissen wollte der Bund der Steuerzahler, wann der Radweg in welcher Technik angelegt worden war, was das gekostet hat, wann mit einer Erneuerung zu rechnen wäre und ob die Kosten dem leistenden Unternehmen auferlegt werden können.

Der Stadtrat teilte dem Bund der Steuerzahler nach immerhin nur gut einer Woche mit, dass der Radweg zur Lichtsignalanlage an dieser Kreuzung gehöre, 2020 von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hergestellt, dem Straßen- und Grünflächenamt Pankow noch nicht übergeben worden sei. Der Bund der Steuerzahler möge sich an die Abteilung „Verkehrsmanagement, Generalübernehmer“ bei der Senatsverwaltung wenden. Daraufhin bat der Bund der Steuerzahler das Bezirksamt – wie in seinem Antrag auf Aktenauskunft beantragt – im Falle der Unzuständigkeit den Antrag an die zuständige Stelle weiterzuleiten, wie es das Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) aber ohnehin vorsieht.

Am 20. Mai 2021 erhielt der Bund der Steuerzahler eine E-Mail von der Senatsverwaltung mit der Empfehlung, dass der Bund der Steuerzahler sein Anliegen in eine „reguläre“ Bürgeranfrage umwandeln solle, da es sich um ein bauliches Ausführungsthema handele, das ggf. Aktenbestände seitens der Senatsverwaltung sowie seitens des Generalübernehmers für Lichtsignalanlagen (LSA) betreffe und die Akten möglicherweise nicht explizit die vom Bund der Steuerzahler aufgeworfenen Fragestellungen beantworten werden. Auf diese Weise sei gewährleistet, dass die gewünschten Informationen auch beantwortet werden könnten.

Vorher und Nachher. Links: Die Begrenzungslinien des Radweges sind nach einem Jahr fast vollständig verschwunden. Rechtes Bild: Der Radweg mit neu aufgetragenen Fahrbahnmarkierungen.



Daraufhin antwortete der Bund der Steuerzahler, dass er seinen IFG-Antrag bereits für eine "reguläre" Bürgeranfrage hält. Alternativ hätte Bund der Steuerzahler auch noch ein presserechtliches Auskunftsrecht vorzuweisen, das ihm Gerichte als Herausgeber einer Mitgliederzeitschrift bereits mehrfach zugesprochen haben. Zudem gehe der Bund der Steuerzahler davon aus, dass die Senatsverwaltung im Rahmen der Wahrnehmung ihrer originären Bauherrenaufgaben auch bei einer Delegation von Bauherrenaufgaben mit organisatorischem, rechtlichem, technischem bzw. wirtschaftlichem Charakter stets in der Lage sein müsse, die gestellten Fragen anhand von Akten im Bestand der Senatsverwaltung zu beantworten. Sollte dies nicht der Fall sein, hielte der Bund der Steuerzahler dies für einen Verstoß gegen die einschlägigen Richtlinien.

Sollte die Senatsverwaltung also keine Einblicke in die Planung und Durchführung von Maßnahmen ihres Generalunternehmers haben, sei auch dies eine interessante Information für den Bund der Steuerzahler. Falls die angefragten Informationen tatsächlich nicht aus den Akten der Senatsverwaltung zu beantworten seien, bat der Bund der Steuerzahler, die jeweilige Frage dann als presserechtliche Anfrage zu verstehen und zu recherchieren.

Am 22. Juni 2021 schrieb die Senatsverwaltung dann zurück, dass für Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der Lichtsignalanlagen-Infrastruktur das Land Berlin die Alliander Stadtlicht GmbH als Generalübernehmer gebunden habe. Der Generalübernehmer sei in diesem Zusammenhang für die Durchführung der baulichen Umsetzung alleine verantwortlich. Im Generalübernehmer-Vertrag seien dafür u.a. die allgemeinen und speziellen Vorgaben des Landes Berlin verankert sowie ein pauschales Abrechnungssystem für die Bestellung von LSA-Leistungen beim Generalübernehmer. Die Akten beschränkten sich somit auf die Abwicklung der LSA-Projekte im Rahmen des Generalübernehmer-Vertrages. Die Fragen des Bundes der Steuerzahler erforderten jedoch teilweise Detail-Nachfragen beim Generalübernehmer. Dies wäre kein Problem, da der Generalübernehmer-Vertrag der Senatsverwaltung ein

umfassendes Informationsrecht einräumte, jedoch handle es sich nicht um Akten, die IFG-relevant seien.

In derselben E-Mail bietet die Senatsverwaltung Unterlagen und Informationen aber an und listet haarklein auf, in welchen Akten und Unterlagen diese Informationen zu finden sind, ohne die Auskunft selbst jedoch zu erteilen. Stattdessen stellt die Senatsverwaltung für die Beantwortung eine Gebühr in Höhe von voraussichtlich 100 Euro in Aussicht. Man könne nicht erkennen, inwieweit die Fragestellungen im Sinne der Gemeinnützigkeit des Bundes der Steuerzahler gemäß gültiger Rechtslage zu verstehen sei bzw. warum die Rechtfertigungsgründe für eine Gemeinnützigkeit des Vereins im Kontext Ihrer Anstrengungen zu Informationen für eine verkehrliche Angelegenheit eine Gebührenfreiheit begründen. Der Bund der Steuerzahler solle noch einmal die beanspruchte persönliche Gebührenfreiheit ergänzend begründen.

In seinen Anträgen auf Aktenauskunft beantragt der Bund der Steuerzahler grundsätzlich immer auch eine Gebührenbefreiung aufgrund seiner Gemeinnützigkeit, die die Berliner Verwaltungsgebührenordnung als Besonderheit vorsieht. Auf die nachgereichte Begründung des Bundes der Steuerzahler teilte die Senatsverwaltung daraufhin mit, dass die Ausführungen jetzt von ihrem zuständigen Rechtsbeistand geprüft werde, was sich jedoch aufgrund der anstehenden Urlaubszeit stark verzögern könne.

„Dass sich die Senatsverwaltung bei der Beantwortung meiner Fragen zu diesem winzigen Stück Fahrbahnmarkierung so ziert, macht mich stutzig“, kommentierte der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, das Verhalten der Verwaltung. „Die Verwaltung zahlt eine Pauschale und dafür wird dann die Fahrbahnmarkierung billig aufgemalt statt in dem teuren, aber haltbareren Heiß- oder Kaltplastikverfahren aufgebracht. Immerhin hat die Nachfrage innerhalb von nur vier Wochen zu einer Reparatur geführt.“

Das Land Berlin hat seit 2006 für das Management von Planung, Bau, Betrieb und

Instandsetzung von Lichtsignalanlagen die Alliander Stadtlicht GmbH als Generalübernehmer beauftragt. Der aktuelle Zehnjahresvertrag läuft noch bis Ende 2025. In einer Berichtsvorlage des Senats an das Abgeordnetenhaus von Mai dieses Jahres geht hervor, dass offenbar ein Ende der Zusammenarbeit angestrebt wird. Die Rede ist dort von „Schwierigkeiten an den Schnittstellen zwischen Verwaltung und Generalübernehmer“, weshalb eine Überprüfung dieser bundesweit einmaligen Zusammenarbeit erforderlich sei und zu einer zukunftssicheren Weichenstellung führen solle. Für weitere Einzelheiten zur weiteren Vorgehensweise wird in der Drucksache auf eine vertrauliche Anlage verwiesen, die den Abgeordneten im Datenraum bereitgestellt werde.

Aus einer Berichtsvorlage an das Abgeordnetenhaus aus dem Jahr 2018 geht das Gesamtvolumen des Vertrags mit dem Generalübernehmer hervor, das sich während der Vertragslaufzeit auf immerhin 272 Millionen Euro brutto beläuft. Das erklärt aus Sicht des Bundes der Steuerzahler womöglich die zügige Erneuerung der Fahrbahnmarkierung durch Alliander und die intransparente Informationspolitik der Verkehrsverwaltung. Am 8. Oktober 2021 erlaubten wir uns, nochmals nach dem Bearbeitungsstand zu dem Antrag auf Aktenauskunft von April 2021 zu fragen und auf unser Bescheidungsrecht hinzuweisen. Zehn Tage später machte die Senatsverwaltung die Beantwortung der Fragen von der Bestätigung abhängig, dass die Gebühren von 100 Euro getragen werden, da die Einlassungen des BdSt nach Auffassung des Rechtsreferats nicht verfangen würden. Am 28. Oktober 2021 wurde die Aktenauskunft dann doch endlich erteilt. Demnach wurden die Markierungen kurz vor dem 23. Juni 2020 angeblich teils mit Kaltplastik teils mit weniger haltbarem Material aufgetragen, weil noch kein angeordneter Lageplan vorlag. Was die Markierungen genau gekostet haben, kann sich der Bund der Steuerzahler aus dem geschilderten Punktesystem nicht ganz sicher erklären. Immerhin seien für die Nachmarkierungen keine Kosten entstanden. Gegen den Gebührenbescheid hat der Bund der Steuerzahler Widerspruch eingelegt.

# Senat erwartet höhere Steuereinnahmen

## Ergebnisse der November-Steuerschätzung

Dem Land Berlin stehen in den Jahren 2021 bis 2025 mehr Steuereinnahmen zur Verfügung als bislang erwartet. Dennoch mahnt der geschäftsführende Finanzsenator Kollatz, die Ausgaben im Blick zu behalten.

Nach der aktuellen November-Steuerschätzung kann Berlin in den kommenden Jahren höhere Steuereinnahmen erwarten. Nach den regionalisierten Ergebnissen bedeutet dies für das laufende Jahr Einnahmen von rund 25,1 Milliarden Euro und damit rund 1,43 Milliarden Euro mehr als im Rahmen der Steuerschätzung vom Mai 2021 angenommen. Insgesamt betragen die geschätzten Mehreinnahmen bis zum Jahr 2025 6,5 Milliarden Euro.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung seien Ausdruck der konjunkturellen Erholung, so Finanzsenator Kollatz. Deutschland wachse aus der Krise heraus. Dies wirke sich positiv auf die Steuereinnahmen aus und betreffe fast alle Steuerarten. „Infolge der aktuellen Dynamik kommen wir auch wieder in die Nähe des Vorkrisenpfades“, so Kollatz.

Dennoch bleibe die Haushaltslage angespannt, der Handlungsbedarf, strukturell ausgeglichene Haushalte in den kommenden Jahren zu erzielen bleibe groß, so Kollatz. Berlin müsse in den kommenden Jahren Reserven aufbrauchen, die in der Vergangenheit gebildet wurden. Die höheren Steuereinnahmen führten allerdings dazu, dass die Hauptstadt voraussichtlich weniger Reserven nutzen müsse als bislang geplant.

Bislang war geplant, die vor der Krise gebildeten finanziellen Rücklagen bis zum Jahr 2023 aufzubauchen. Aufgrund der höher erwarteten Einnahmen sei dies nun nicht mehr nötig. Von den Reserven sollen im Jahr 2021 statt 2,9 Milliarden

nur 1,3 Milliarden Euro entnommen werden und im Jahr 2022 nur 0,3 statt 1,5 Milliarden Euro. Die Reserveentnahmen ab dem Jahr 2023 sollen voraussichtlich komplett entfallen.

Auch dass der Doppelhaushalt 2024/25 ohne Reserveentnahme aufgestellt wird, hält Kollatz für möglich. Vor dem Hintergrund der steigenden Steuereinnahmen und den sich daraus ergebenden Handlungsspielräumen forderte er gegenüber dem Tagesspiegel einen schuldenfreien Doppelhaushalt 2024/25. Zwar werde Berlin in den kommenden Jahren mehr Geld einnehmen, ohne eine gewisse Selbstdisziplin werde dieses Ziel jedoch nicht erreicht werden.

| Berlin (Mio. €)                       | 2021   | 2022   | 2023   | 2024   | 2025   |
|---------------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Steuerschätzung November 2021         | 25.137 | 25.811 | 26.627 | 27.814 | 28.830 |
| Vergleich zu:                         |        |        |        |        |        |
| Steuerschätzung Mai 2021              | +1.430 | +1.312 | +1.233 | +1.254 | +1.234 |
| Haushalt*/Finanzplanung 2021 bis 2025 | +1.908 | +1.274 | +1.233 | +1.254 | +1.234 |

Regionalisierte Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2021; \* Wert für das Jahr 2021 = Nachtragshaushalt 2021, Werte für 2022 und 2023 = Haushaltsentwurf 2022/2023; Quelle: Senatsverwaltung für Finanzen

### Broschürentipp



In der Broschüre **Mehr Netto vom Brutto** stellt der BdSt die wichtigsten steuerfreien bzw. steueroptimierten Zuwendungen an Arbeitnehmer vor.

Führen Handwerker **Arbeiten in Haus und Garten** durch, verursacht dies Kosten, die Sie nicht alleine tragen müssen! Unser Ratgeber klärt ausführlich darüber auf, wie Sie den Fiskus beteiligen können, unabhängig davon, ob Sie Wohnungseigentümer oder Mieter sind.

